

Business Crime

Soziale und ökologische Demokratie statt Wirtschaftsverbrechen



00000000:	47	49	46	38	39	61	20	01	20	01	F0	00	00	FF	FF	FF	
00000010:	00	00	00	20	00	00	00	00	20	01	20	01	00	00	02	0F	04
00000020:	0F	09	08	ED	0F	A3	90	04	0A	00	03	DE	0C	F0	0F	06	
00000030:	E2	48	96	E6	09	06	EA	0A	06	EE	00	07	F2	40	D7	F6	
00000040:	00	E7	F4	0E	E7	0E	0E	00	0E	07	00	00	07	00	19	3E	
00000050:															14	D9	
00000060:															0D	90	
00000070:															0E	87	
00000080:															18	56	
00000090:															10	08	
00000100:															08	79	
00000110:															00	10	
00000120:															0C	10	
00000130:															0D	1E	
00000140:															0E	69	
00000150:															08	E6	
00000160:															01	70	
00000170:															0F	F1	
00000180:															11	90	
00000190:															08	08	
00000200:															10	0C	
00000210:															05	45	
00000220:															0C	38	
00000230:															12	20	
00000240:															0D	F0	
00000250:															12	15	
00000260:															00	92	
00000270:															04	D6	
00000280:															0D	11	
00000290:															0F	EE	
00000300:	5D	07	A6	28	E1	E7	19	32	07	5C	D7	00	0E	75	D2	D8	
00000310:	59	3F	41	FD	00	F6	ED	DC	08	70	0F	65	5C	25	41	87	
00000320:	0D	01	38	07	64	F0	20	72	06	E1	99	20	7C	0F	0C	00	
00000330:	C8	75	E6	20	C2	07	53	7F	FC	F0	0A	E5	75	0F	FF	07	
00000340:	5D	9D	05	A2	59	35	07	6A	29	51	36	1A	29	90	19	00	

- Das Maxwell-Syndrom oder die verschwundene Festplatte
- Das Offshore Bankenunwesen
- Wieviel Transparenz kann sich ein Unternehmen leisten?
- Saftige Strafe für die Bayer AG
- Der Journalist Werner Rügemer über Pressefreiheit
- Nachruf auf Jürgen W. Möllemann und die hinterbliebene FDP

Herausgeber:

Jürgen Roth Werner Rügemer Dieter Schenk Manfred Such Erich Schöndorf
Hans See Otmar Wassermann Jean Ziegler

Inhalt

<u>Editorial</u>	S.3
<u>Zuschriften</u>	S.4
<u>Aus anderen Medien:</u>	
Spiegel-Online zur Lex Berlusconi	S.5
Phönix-Online zum neuen Flowtex-Urteil	S.5
Junge Welt über den TotalFinaElf-Prozess	S.6
Telepolis: Dirk Eckert, Vom Krieg zum Geschäft	S.8
<u>Bundesausschuss Friedensratschlag</u>	S.6
Alternativen zur weltweiten Kriegspolitik: Acht Schwerpunkte zur Friedenssicherung	
<u>Hans See</u>	S.8
Wieviel Transparenz kann sich ein Unternehmen leisten?	
<u>Stephan Hessler</u>	S.14
Regulierungsdefizite auf internationalen Finanzmärkten: Das Offshore – Banken(un)wesen.	
<u>Manfred Strack</u>	S.17
Das Maxwell-Syndrom	
Illegales Tropenholz	S.24
Massenmord an Indianern	S.24
<u>Werner Rügemer</u>	S.25
Lecken und Kleben - Strafe für Bayer AG und Nachbetrachtungen - Zum Tag der Pressefreiheit	
<u>Reiner Diederich</u>	S.28
Am Tag nach dem Sturz	
<u>Hans See</u>	S.30
Nachruf auf Jürgen W. Möllemann und die FDP	
<u>Buchhinweise</u>	S.31
Dieter Schenk: Wie ich Hitler Beine machte	
<u>Buchhinweise</u>	S.32
Jürgen Roth	
Die Gangster aus dem Osten	
Rainer Roth	
Nebensache Mensch	
<u>Hans See</u>	S.33
Kurzrezensionen von lesenswerten Büchern:	
Andreas von Bülow: Im Namen des Staates	
Herfried Münkler: Die neuen Kriege	
Micheal Moor: Stupid White Men	
Buchbesprechung von	
<u>Werner Rügemer</u>	S.34
über	
Reinhard Blomert	
Die Habgierigen	
<u>Ernest Backes</u>	S.35
Traumjob für Diktatoren: Gärtner im Vatikan	
Titelfoto: Fotomontage von Manfred Strack	
Rückseite: Zeitschrift Ossietzky	
Bilder: BC-Bildarchiv	

Impressum

Herausgeber: BCC-Vorstand:
Hans See, Dieter Schenk, Hildegard Waltemate, Erich Schöndorf, Werner Rügemer, Rolf Knecht.

Mitherausgeber: Jürgen Roth, Otmar Wassermann, Jean Ziegler

Redaktion, ständige Beiträge: Hans See (verantw. Redakteur), Werner Rügemer, Manfred Strack (BCC-Geschäftsführer), Reiner Diederich

Redaktionsanschrift:
BUSINESS-CRIME-MAGAZIN
c/o Business Crime Control e.V.
Postfach 1575, 63465 Maintal

E-Mail-Adressen:
seehans@t-online.de
Homepage:
www.wirtschaftsverbrechen.de
Tel.: 06181-491119 und
Tel: 06181-47231
Mobilfunk: 0171-5744479
Fax: 06181-47913
Dieter Schenk: Tel.: 06629-440
Fax: 06629-1448
E-mail dschenk@t-online.de

Satz und Bilder:
BC-Redaktion, BC-Archiv

Druck:
Nexus Druck GmbH, Frankfurt a.M.
ISSN 1430-1466

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich zum Quartalsende

Nächster Redaktionsschluß:
1. September 2003

Einzelbestellung:
Einzelpreis Euro 6 + Porto

BC-Abonnement: Jahres-Abo Euro 30,- inkl. Porto. Bestellung über BCC-Adresse, Internet oder Fax (s. oben)
Für BCC-Mitglieder ist das Abo im Mitgliedsbeitrag von Euro 60,- (ermäßigt DM 30,-) enthalten.

Bankverbind. u. Spendenkonto:
Sparkasse Hanau:
BLZ 506 500 23
Kontonummer: 531 400 83
Das alte Sonderkonto Jürgen Roth ist aufgelöst: Das neue ist ein allgemeiner Hilfsfond für wirtschaftskritische Autoren und läuft unter dem anzugebenden Stichwort:
PRO VERITATE
Sparkasse Hanau (BLZ 506 500 23)
Kontonummer: 530 024 73

BCC-Geschäftsführer
Manfred Strack
Hennef
Tel: 02248-445157

Editorial

Hans See

Kommt nach dem Krieg der Frieden? Der Krieg ist, wenn man ihn nicht ganz und gar - mit Heraklit - als den „Vater aller Dinge“ auffasst, zumindest eine besondere Form von Gewerbe. Er ist - was schon die Philosophen der Antike wussten - ein Geschäft.

Das Geschäft beginnt lange vor dem nächsten Krieg; Kriege fanden schon vor dem nächsten Geschäft statt. Was ist, wenn das Geschäft auf dem Sieg im Konkurrenzkampf um die Existenz basiert. Dann ist dieser Kampf um Märkte eine - wenn auch auf den ersten Blick relativ friedliche - Form des Kriegs. Ein Wirtschaftskrieg.

Viele wissen das, ohne es zuzugeben. Aber warum sonst besteht ein so großer Teil des ganz alltäglichen Geschäfts in der Vorbereitung auf den nächsten wirklichen Krieg. Wieviel Geld wird in die Aufrüstung investiert. Sie fängt mit der Rüstungsforschung an und endet mit der industriellen Fertigung der verschiedensten Kampfmaschinen, Spürpanzer, Schützenpanzer, Raketen aller Größen, Gattungen und Reichweiten: Flugzeugträger, Flugzeuge, Weltraumstationen.

Natürlich gehört zu diesem Geschäft auch die Ausbildung von Soldaten, der Einsatz von Spionen, die Abwehr- und die Propaganda, eine Vorratswirtschaft nicht nur für Waffen und Munition, auch für Nahrungsmittel, Medikamente, eine Infrastruktur für Nachschub und gewaltige Investitionen in den Luftschutz.

Das alltägliche Geschäft ist schon ein heftiger, teils indirekter, teils direkte Kampf zwischen verfeindeten Lagern. Es kommt zur „Aufklärung“, zu diplomatischen Rollenspielen, die vor allem dazu dienen, die zur späteren Klärung der Schuldfrage notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Niemand will im Geschichtsbuch als Kriegstreiber stehen.

Dann endlich geht es los. Es kommt

zum Einsatz von Flugzeugen und anderem Kriegsgerät. Jetzt befindet sich der Krieg nicht mehr in der Phase der Vorbereitung, sondern der Zerstörung. Das Verschießen von Raketen und Munition, der Abschluß von Flugzeugen und Hubschraubern, die Zerbombung von Häusern, Städten, Brücken, Straßen, Schulen mit all den Kollateralschäden, die nun einmal nicht ganz vermieden werden können.

Die zu erwartende Zerstörungsphase ruft schon frühzeitig diejenigen auf den Plan, die an den dann möglichen Plünderungen, und diejenigen, die am am notwendigen Wiederaufbau verdienen wollen. Das Klauen von wertvollen Sachen während und unmittelbar nach Kriegen ist immer eine bedeutende Quelle illegaler Bereicherung gewesen. Es gab Zeiten, in denen Plünderungen erlaubt, sogar Teil der Finanzierung der kämpfenden Truppen waren. Heute ist das den Soldaten meistens untersagt. Aber wenn ihnen nicht ausdrücklich befohlen wird, Plünderungen zu verhindern, sehen sie ganz einfach zu.

Dass Plünderungen für viele den Ruin bedeuten, wen stört das? Oft ist die Beute das Startkapital für die blühenden Geschäfte einer besseren Zukunft. Wenn der offizielle Krieg, die heiße Zerstörungsphase, zuende ist, der Sieger feststeht, heißt das nicht, dass nun einfach der Wiederaufbau oder die Ausplünderungsphase für Kriegsgewinnler beginnt. Oft lassen „Gründerjahre“ auf sich warten, weil Feinde umerzogen werden müssen.

Der Terrorismus der Unbelehrbaren kann freilich auch den Krieg zu einem Dauerzustand werden lassen. Und die Makler des Krieges könnten ein Interesse haben, solche Kriege fest zu installieren. George Orwell hat in seinem Roman „1984“ solch ein Konzept schon vorweg genommen. Irgendwo in fernen Regionen ist immer Krieg, er garantiert die Diktatur zu Hause und ein permanent gut gehendes Kriegsgeschäft.

Mir fällt auf, dass die rein geschäftliche Seite der Kriege der vergangenen Jahre von den Medien kaum aufgegriffen wurde. Kritische Friedens- bzw. Konfliktforscher haben diese Seite der Probleme unserer Zeit nicht völlig aus den Augen verloren. Aber auch sie vernachlässigen meist den wirtschaftskriminellen Aspekt.

Wenn man den Artikel von Manfred Stack über das Maxwell-Syndrom liest, liest man ihn vielleicht auch nicht in erster Linie unter dem Aspekt des heute so wichtigen Waffengeschäfts. Aber man sieht doch die Verbindungen zwischen dem Waffenhändler Schreiber, der Familie Strauß und Sohn Max. Mancher bayerischer Amigo wird in Erinnerung gerufen.

Heute stellen wir vorsichtig die Frage, ob und welche Rolle Jürgen W. Möllemann im Waffengeschäft spielte? Reiner Diederich analysierte die Presse am Tag nach dem Sturz. Ich schrieb einen Nachruf auf den Toten und die Hinterbliebenen der FDP. Wahrscheinlich werden wir die Wahrheit nie erfahren. Der legale Export von Kriegswaffen ist schon ein Verbrechen, der illegale in Spannunggebiete ein viel schwereres, mag der Waffenhandel ein noch so lukratives Geschäft sein und auch Arbeitsplätze sichern. Wir haben Presseberichte zusammengestellt, die - selten genug - sich kritisch zu diesem Geschäft äußern und auch zu anderen Wirtschaftspraktiken, die Frieden, Menschenrechte und Demokratie in Frage stellen. Werner Rügemer berichtet über eine Strafe für die Bayer AG, aber auch über seine Erfahrungen mit der Pressefreiheit. Wir haben einen Vortrag von Stephan Hessler über das Unwesen der Offshore-Banken und einen weiteren von mir über „Transparenz, Fairness und Wettbewerb“ abgedruckt, den ich auf dem „Wirtschaftsforum“ der FH Würzburg vor Unternehmern gehalten habe. Auch die übrigen Beiträge dienen der Aufklärung über Wirtschaftskriminalität.

Überarbeitete Rede von Hans See am 3. Juni 2003 auf dem Wirtschaftsforum der FH Würzburg über die Frage:

Wieviel Transparenz kann sich ein Unternehmen leisten?

Unangenehme Tatsachen

Meine Damen, meine Herrn, ich danke den Verantwortlichen dieses Forums für die Möglichkeit, vor Selbständigen und Unternehmern, insbesondere des so genannten Mittelstands, einige Gedanken zum Thema „Transparenz, Fairness, Wettbewerb“ in der Wirtschaft vortragen zu dürfen. Nach meiner Erfahrung weiche ich in meinen Ansichten von vielen der heute gängigen Wege der Behandlung dieses Problemkomplexes erheblich ab. Also wird das, was ich hier vortrage, schon deshalb nicht jedem gefallen.

Aber wir haben ja alle gelernt, wie wichtig die Meinungsfreiheit zur Herstellung von Wettbewerb, Fairness und Transparenz ist. Und wir wissen ja auch, dass die unangenehmen Tatsachen ausgesprochen und öffentlich diskutiert werden müssen, wenn sich etwas zum Besseren wenden soll.

Man mag meiner Diagnose widersprechen, sie sogar widerlegen wollen. Aber Sie können sicher sein, dass ich mich - so unglaublich manches klingt - durchweg auf erwiesene Tatsachen stütze und eher untertreibe.

Natürlich fände ich es gut, wenn wenigstens einige Erkenntnisse, die ich durch jahrelange Forschung und Erfahrung auf dem von mir beackerten Feld gewonnen habe, in einige der zahlreichen therapeutischen Versuchen einfließen würden, die bisher schon, wenn auch meist vergeblich, gemacht worden sind, um die Krankheiten in den Griff zu bekommen, die der Intransparenz, der Verschleierung von Tatsachen, der mangelnden Fairness und dem fehlenden bzw. verzerrten, weil monopolistisch deformierten Wettbewerb angelastet werden müssen.

Mein therapeutischer Ansatz ist es, um es stark vereinfacht zu sagen, mit der Heilung unserer Wirtschaft bei der Wirtschaftskriminalität anzusetzen. Sie ist der Hauptfeind aller Transpa-

renz, jeglichen an Fairness orientierten Wettbewerbs. Wirtschaftskriminelle nutzen nämlich skrupellos die Wettbewerbsvorteile des Gesetzesbruchs. Die damit verbundene Verdunkelung macht sie zu Monopolisten. Das möchten sie auch unbedingt sein. Deshalb mögen sie keine Nachahmer als Konkurrenten. Sie wissen genau, dass es für die Konkurrenz keine Möglichkeit gibt, durch Leistungssteigerung die Wettbewerbsvorteile des systematischen Gesetzesbruchs auszugleichen. Kriminelle Bereicherung ist die profitträchtigste.

Wer mit Wirtschaftskriminellen konkurrieren will, kommt also nicht umhin, selbst die geltenden Gesetze zu brechen. Nur dann ist die gemeinsame Grundlage wieder hergestellt, die so etwas wie einen „fairen Wettbewerb“ ermöglicht. In einen Wettbewerb mit Kriminellen eintreten kann man nur, wenn man zu noch tollkühneren Gesetzesverstößen als der Konkurrent bereit ist. Unter Insidern der wirtschaftskriminellen Szene kommt es natürlich auch zu fairen Absprachen, die nach Transparenz verlangen. Wenn alles gut geht, kann mit den potentiellen Konkurrenten ein Kartell oder ein Verbrechersyndikat gebildet werden. Doch nach draußen gilt das Gesetz, das die italienischen Mafiosi „omertà“ nennen, das Gesetz des Schweigens, des Verschleierns, der totalen Intransparenz, das längst nicht mehr nur zum Ehrenkodex des organisierten Verbrechens gehört, sondern auch zur Wirtschaftskriminalität. Damit ist eigentlich die Frage, wie viel Transparenz sich ein Unternehmen leisten kann, aus meiner Sicht schon hinreichend beantwortet: Nämlich gerade so viel, dass die weit verbreiteten, aus Sicht der Unternehmen zum Überleben in einer nach ihrer Meinung „überregulierten“ Wirtschafts- und Sozialordnung unvermeidlichen Gesetzesbrüche nicht entdeckt werden.

Der Law-and-Order-Komplex

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich glaube nicht, man müsse oder könne Unternehmer und Manager, die den kriminellen dem legalen Wettbewerb vorziehen, in den Polizeigriff bekommen. Der Gedanke liegt nahe - zumal in Deutschland.

Aber auch mit rechtsstaatlichen Argumenten könnte eine polizeistaatliche Lösung begründet werden. Der Rechtsstaat verlangt nämlich nach Gleichheit vor dem Gesetz und nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Wenn heute zunehmend die öffentlichen Plätze, Gebäude und üblichen Verdächtigen mit Videogeräten und Lauschangriffen überwacht werden, um Gefahren für Staat und Gesellschaft abzuwehren, dann müssten in den meisten Chefetagen modernste Überwachungsgeräte installiert werden - zumindest in Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen. Denn hier werden nicht nur legale Geschäfte geplant, sondern auch Verbrechen, die schon ganze Gesellschaftsordnungen und Staaten zum Einsturz gebracht haben.

Das BKA hat im vergangenen Jahr bestätigt, was schon in den 40er Jahren der us-amerikanische Kriminalsoziologe Edwin Sutherland in seiner berühmten Untersuchungen über die „Weiße-Kragen-Kriminalität“ herausgefunden hat: Es gibt keine Kriminalität, die größere Schäden anrichtet als die Wirtschaftskriminalität.

Im Jahr 2002 waren laut BKA zwar nur 0,7 Prozent polizeistatistisch erfasste Straftaten Wirtschaftsdelikte im Definitionsbereich des im Gerichtsverfassungsgesetz abgedruckten Katalogs. Aber obgleich dieser Katalog viele äußerst schädliche Wirtschaftsdelikte - wie die kriminelle Umweltzerstörung - gar nicht enthält, fallen auf die erfassten schon 60 Prozent aller Schäden. Konkret erfasst, weil aufgedeckt und durch Gerichtsurteile festgestellt, wurden im Jahr

2002 Schäden in Höhe von 6,6 Milliarden Euro. Das ist - grob überschlagen - mehr als die Beute aller Bank-einbrüche und Raubüberfälle, die in den vergangenen 200 Jahren erfolgreich durchgeführt wurden. Vorsichtige Hochrechnungen zeigen jedoch, dass die tatsächliche Höhe der materiellen Schäden im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre, also die Wiedervereinigungskriminalität mitgerechnet, allein in Deutschland zwischen 100 und 150 Milliarden Euro lagen und weiter steigen werden.

Dass bei derart kriminellen Geschäften nicht Transparenz, sondern Verdunkelung, Verschleierung, Irreführung, Desinformation, Manipulation und Korruption, nicht Fairness, sondern Betrug, Untreue, Täuschung der Öffentlichkeit, und auch nicht fairer Wettbewerb, sondern Ausschaltung der potentiellen Wettbewerber die alles entscheidenden Rollen spielen, bedarf sicher keines Beweises. Auch nicht, dass das Wirtschaftsstrafgesetz selbst zur Verdunkelung der Schäden und zur Verwirrung der Öffentlichkeit beiträgt.

Jeder weiß, dass die Schadenshöhen, die für Delikte errechnet werden, entscheidend von der Definition des Delikts abhängig sind. Da große Bereiche der Umweltschäden, die durch kriminelle Profitwirtschaft angerichtet werden, vom Gesetzgeber nicht zu den Wirtschaftsstraftaten hinzugerechnet werden, man denke an die mehr als 150 Milliarden Euro, die vor Jahren der so genannte Holzschutzmittel-Skandal hervorrief, fehlen sie auch in der Schadensbilanz.

Wie sich viele der Schäden an Mensch, Kultur und Natur in Zahlen gar nicht ausdrücken lassen, lassen sich auch Begriffe wie Intransparenz, Unfairness und fehlender Wettbewerb nicht mehr zur Beschreibung dessen verwenden, was im Zusammenhang mit derart gigantischen Wirtschaftsverbrechen tatsächlich geschieht.

Natürlich fehlen in den Schadensberechnungen auch die „Umwelt-Katastrophen“, die von kriminellen Reedern mit ihren Billigflaggschiffen verursacht werden, wie die unermesslichen Schäden, die durch die kriminelle Zerstörung der Urwälder entstehen, wenn illegaler Handel mit Edelhölzern betrieben und die Ausrottung von Tierarten betrieben wird.

Das Globalisierungsargument

In den Kreisen, in denen solche Wirtschaftspraktiken Alltagsgeschäft sind, lösen Begriffe wie Transparenz, Fairness, Wettbewerb geradezu gemeingefährliche Reaktionen aus. Hier werden Überlegungen angestellt, wie man - ebenfalls mit verbrecherischen Methoden - verhindert, dass weltweit die von vielen Seiten geforderten schärferen Gesetze und Kontrollen verhindert werden können. Zu diesem Zweck werden unnachgiebige Umweltschützer, kritische Gewerkschafter und Journalisten nicht nur bestochen, geschmiert und korrumpiert, sondern, wenn sie so nicht zur Vernunft gebracht werden können, auch umgebracht. Ich will es mir ersparen, die bekannten Opfer aufzulisten. Wieviele Namenlose spurlos verschwinden, kann nicht einmal amnesty international beantworten.

Wer sich der Zerstörung noch einigermaßen intakter sozialer und ökologischer Systeme widersetzt, gilt als Feind der freien Wirtschaft, somit als Feind der Freiheit schlechthin. Seit einigen Jahren wird den zunehmend von sozialen und ökologischen Problemen geplagten Bevölkerungsgruppen nicht nur von Wirtschaftsverbänden, sondern auch von wirtschaftsabhängigen Wissenschaftlern, Journalisten und Politikern eingeredet, die von vielen Umweltschützern und Gewerkschaftlern beklagten Praktiken der Wirtschaft seien eine Folge der Globalisierung, sie seien notwendig, dienten dem allgemeinen Fortschritt, der Sicherung von Standortvorteilen und damit auch von Arbeitsplätzen.

Die Globalisierung, heißt es, zwingt zum Umbau von Sozialsystemen, zu Mehrarbeit und Auflösung der früheren vertragsrechtlichen Arbeitsbeziehungen. Wer sich dagegen wehrt, gefährde die Wettbewerbsvorteile des nationalen Standorts, in diesem Fall Deutschlands. Wer gegen die Globalisierung kämpfe, sei schuld am Verlust von Arbeitsplätzen und Massenarbeitslosigkeit. Gegen die Globalisierung sei kein anderes Kraut gewachsen als in den hoch entwickelten Staaten mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass die Sozialordnungen, die über mehr als 200 Jahre teils gewachsen, teils unter schwersten Opfern erkämpft wurden und die nun zum

Investitionshemmnis geworden seien, so umgestaltet werden, dass diese Staaten für internationale Kapitalanleger wieder attraktiver würden.

Für einen großen Teil der weniger oder ganz schwach entwickelten Gesellschaften stellt sich die nun durchgängig neoliberale Form der Globalisierung, die faktisch Deregulierung und Privatisierung bedeutet, wenn schon nicht als Kolonialismus, so doch als Neokolonialismus oder als Neoimperialismus dar.

Kritiker der ganzen Welt betrachten die Art der Globalisierung, wie sie derzeit praktiziert wird, als - auch legalisiertes - Verbrechen an Mensch und Natur, Gesellschaft und Kultur.

Als Beispiel einer unglaublichen Form der Deregulierung sei hier erwähnt, dass der Internationale Währungsfonds (und hinter diesem die Weltbank) das frei gewählte Parlament Argentiniens im Jahr 2002 dazu zwang, sein 1974 verabschiedetes Wirtschaftsstrafrecht wieder abzuschaffen. Die Begründung: Anlässlich der gewaltigen Wirtschaftskrise müssten die internationalen Investoren endlich wieder Vertrauen in den argentinischen Staat fassen können.

Als Beispiele ebenso unglaublicher Formen der Privatisierung sei an den Verkauf der Wasserversorgungseinrichtungen in verschiedenen Drittweltländern erinnert, wodurch es über Nacht zu unbezahlbaren Teuerungen des Trinkwassers und dadurch beinahe zu Bürgerkriegen kam. Oder an den gigantischen Räumungsverkauf, manche sagen Ausverkauf, den die so genannte Treuhandgesellschaft in den neuen Bundesländern praktizierte.

Dabei war viel Untreue und Intransparenz, und keine Spur von fairem Wettbewerb im Spiel. Eine vor allem in verschuldeten Großstädten und Kreisen wohlhabender Länder immer häufiger zu beobachtende Folge der Globalisierung ist die angeblich notwendige Privatisierung öffentlichen Eigentums. Geradezu irrsinnig ist das so genannte Cross-Border-Leasing. Dies ist ein als Vermietung verschleierte Ausverkauf an öffentlichen Einrichtungen wie Wasserversorgungssysteme, U-Bahn-Netze, Krankenhäuser und vieles mehr. Das alles wird als Globalisierung bezeichnet. Doch die Globalisierung ist so alt wie die Menschheit selbst.

Vom Jagdgrund zum Weltmarkt

Die Globalisierung begann, als der Homo sapiens erstmals aus dem Territorium, in das er durch die Evolutionsgeschichte hineingeboren war und lebte, in Horden aufbrach und, zunächst nomadisierend, dann auch durch Überwindung der Meere, die Erde besiedelte - über den Landweg sogar Amerika.

Die Besiedlung erreichte eine immer größere Dichte und das menschliche Zusammenleben immer höhere Entwicklungsstufen. Es ging Gesellschaften und Staaten immer darum, die besiedelten Territorien, damals die Jagdgründe, für ihre Bevölkerung vor Konkurrenten, Eindringlingen und Eroberern zu sichern und zu erweitern. Schon die antiken Sklavenhalterstaaten schufen so beachtliche Weltreiche, gründeten Kolonien und neue Staaten. Sie mussten dazu fremde Völker unterwerfen, einen Teil ihrer der Besiegten integrieren.

Im europäischen Feudalzeitalter erreichte die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung eine Stufe, auf der die Entdeckung und Besiedlung Amerikas durch moderne Europäer möglich geworden war. Diese Stufe war der Höhepunkt des Kolonialismus.

Mit der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika aus 13 rebellischen englischen Kolonien entstand etwas Neues. Einmal der moderne liberal-demokratische Kapitalismus, wie es ihn in Europa noch nicht gab, und der auf diesem basierende demokratische Imperialismus, mit dem das Kolonialzeitalter objektiv zu Ende ging.

Die Europäer, die den Feudalismus als System überwinden konnten, traten jedoch dessen koloniales Erbe an. Den Franzosen und Briten gelang es sogar, auch unter den Rahmenbedingungen ihres Kapitalismus das ererbte Kolonialreich kräftig auszubauen. Dennoch begannen sie gleichzeitig, Teile ihrer Kolonien in Dominions umzuwandeln und damit den Anschluss an den modernen demokratischen Imperialismus zu finden.

Doch die herrschenden Klassen der Kolonialstaaten Europas bemerkten erst sehr spät (die letzten brauchten dazu die während des Kalten Krieges in vielen Teilen der Welt ausbrechenden Befreiungskriege), dass der Kolonialismus aus der Sicht der moder-

nen kapitalistischen Wettbewerbswirtschaft an seinem Ende angekommen war. Er war nicht nur unrentabel geworden, sondern verlor auch mit der Säkularisierung der Staaten seine Legitimität in jenen Gesellschaften, in denen sich während des 19. Jahrhunderts durch den Kampf der Arbeiterbewegungen ein innerstaatlicher Demokratisierungsprozess vollzogen hatte. Die Oktoberrevolution des Jahres 1917 zwang dann die am höchsten entwickelten kapitalistischen Staaten dazu, angesichts der „Gefahr einer kommunistischen Weltrevolution“ ihren nationalstaatlichen Imperialismus zu überwinden und gemeinsam dem ohnedies schon sehr stark gewordenen internationalen Finanzkapital und dem - wie Lenin das Stadium beschrieb - Monopolkapitalismus weltweit mehr Freiheiten und Märkte zu sichern. Die USA gaben die Monroe-Doktrin „Amerika des Amerikanern“ zwar nicht auf, aber sie betrieben zunehmend die ihre so genannte „open door“-Politik, die sie bis heute nicht wieder aufgegeben haben. Dies hieß: Alle Staaten mussten sich von nun an dem freien Wettbewerb um die größten Standortvorteile für Global Player stellen. Es entstanden Weltkonzerne, monopolistische Wirtschaftsstrukturen und ein überstaatlicher Finanzkapitalismus, der zwar ständig expandierte, aber auch auf immer größere Widerstände, insbesondere auf die unüberwindlichen Dämme stieß, die die UdSSR gegen den freien Kapitalverkehr aufgebaut hatte.

Es entwickelte sich ein erbitterter Wettbewerb zwischen den Systemen, der nicht von Transparenz und Fairness, sondern von Geheimdiensten, Wirtschaftsspionage, Wirtschafts-sabotage, Handelsembargos und damit auch zunehmend von illegalen Geschäften geprägt war. Doch dieser Wettkampf der Systeme fand nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene, sondern zunehmend auch auf einer politisch-ideologischen, man darf auch sagen, moralischen Ebene statt.

Da nämlich die Weltrevolution, mit der die Kommunisten fest gerechnet hatten, ausblieb, blieb die UdSSR weitgehend isoliert und - von ihren Führern durchaus gewollt - nach außen nahezu völlig abgeschnürt. Die politische Antwort auf diese Lage war der Stalinismus.

Die Stufen des Imperialismus

In diesem Systemwettbewerb spielte zunehmend - neben dem Lebensstandard - die besondere Betonung der bürgerlichen Freiheiten eine Rolle. Vor allem wurde auf strenge demokratisch-rechtsstaatliche Maßstäbe Wert gelegt, die in der westlichen Zivilisation entwickelt worden waren.

Diese Maßstäbe widersprachen zwar der tatsächlichen Unterdrückung und Verfolgung der Arbeiterparteien, Gewerkschaften und kapitalismuskritischen Intellektuellen in den kapitalistischen Demokratien selbst. Mehr noch der massiven Unterstützung rechter Diktoren in Südeuropa (Spanien, Portugal), Lateinamerika, Afrika und Asien). Aber diese Widersprüche konnten weitgehend mit dem Kampf gegen den Kommunismus und für Freiheit gerechtfertigt werden.

Inzwischen wissen wir, dass Mercedes in Argentinien unliebsame Arbeiter von den Obristen abholen und „verschwinden“ ließ. Ungeklärt ist noch, ob auch die deutsche Zentrale dabei ihre Finger im Spiel hatte. Wir wissen, dass Weltbank und IWF viele dieser Diktatoren mit reichlich Geld versorgten, um zu verhindern, dass sie die Seite wechselten, dass große Teile dieses Geldes auf Schweizer Banken deponiert wurden und einige der Weltbankmanager seit dem Ende der kommunistischen Gefahr mit Hilfe der Nichtregierungsorganisation Transparency International versuchen, die Korruption in den internationalen Geschäftsbeziehungen zu bekämpfen, die im Kalten Krieg von ihnen selbst installiert wurde.

Ungeachtet dieser Probleme im eigenen Lager, beschönigend freie Welt genannt, wurden an alle strengste menschenrechtliche Maßstäbe angelegt, die sich dem Siegeswillen des Wirtschaftsliberalismus widersetzen, also nicht nur an die stalinistische UdSSR, die natürlich der Hauptfeind, Unterstützer und Anstifter vieler Befreiungsbewegungen in ehemaligen Kolonien war. Der zur Religion gewordene Antikommunismus traf auch in voller Härte nichtkommunistische Kritiker von Missständen unseres Wirtschaftssystems, Kritiker der in seinem Namen begangenen Verbrechen. Ich erinnere nur an den Sturz der durch freie Wahlen legitimierten sozialistischen Regierung Allendes.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, spätestens seit der russischen Oktoberrevolution im Jahre 1917, die sich nicht nur gegen die innere Rückständigkeit Russlands, sondern auch gegen die unaufhaltsame globale Expansion des Kapitalismus zur Wehr setzte, hat sich durch das gleichnamige Werk des Briten John Hobson, auf den sich später Lenin stützte, der Hobsons Gedanken für seine Revolutionstheorie radikalisierte, der Begriff Imperialismus durchgesetzt.

Dies allein machte deutlich, dass sich nicht nur die Grundlagen, sondern auch die Methoden der Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungspraxis geändert hatten. Jetzt wurden vor allem die in den USA während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens entwickelten Methoden der Kapital-expansion in den Mittelpunkt der Machtpolitik gestellt, jenes Staates, der aus dem europäischen Kolonialismus hervorgegangen war und sich daher als antikolonialistisch verstand.

Dieser Imperialismus war dem modernen demokratischen Nationalkapitalismus angemessen, denn er rückte die individuelle Freiheit (vor allem die Eigentums- und Religionsfreiheit) in den Mittelpunkt, und er unterstützte überall die Entwicklung demokratischer Verhältnisse, wo garantiert war, dass das gesellschaftliche Kräfteverhältnis ausreichte, den Kapitalismus vor der sich emanzipierenden Industriearbeiterschaft zu schützen, das internationale Kapital vor Sozialismus und Kommunismus erfolgreich zu verteidigen. Im Rahmen des Imperialismus sollte jeder das gleiche Recht auf privates Eigentum und Glück haben. Diese Rechte wurden zum Inhalt des seit dem Ende des 19. Jahrhunderts global ausgreifenden Missionsauftrags der Vereinigten Staaten, der sich bis dahin nur auf den amerikanischen Kontinent erstreckt hatte.

An diesem Auftrag haben die USA - trotz einiger Rückfälle, die (ich denke dabei an Vietnam) an die alte Vergewaltigungspolitik der europäischen Kolonialisten erinnerten, immer festgehalten. Er läßt sich mit dem Begriff „Politik der offenen Tür“ umschreiben und bedeutet, dass die „friedliche“ Eroberung der Märkte unbedingten Vorrang vor militärischer Gewalt und Besetzung hat. Gewalt bleibt allerdings das letzte Mittel.

Erst seit dem Zusammenbruch des „antiimperialistischen Schutzwalls“, wie die Berliner Mauer von den orthodoxen Kommunisten genannt wurde, hat sich der Begriff der Globalisierung gegen den weniger belasteten Begriff Imperialismus durchsetzen können.

Globalisierung ist eine gut gewählte Bezeichnung für die postkommunistische Entwicklungsstufe des früheren Imperialismus. Der Imperialismus hatte sich in Europa erst nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Eindruck der sowjetischen Expansion aus seinem nationalistischen Selbstzerstörungswahn befreit. Damit konnte er in jenes von Kautsky prognostizierte, von Lenin für unmöglich gehaltene, Stadium eines Supra- oder Superimperialismus eintreten, der in der Bildung der Europäischen Union und der Osterweiterung seinen derzeit höchsten Ausdruck findet.

Damit sind noch die letzten Jagdgründe der in Reservaten geschützten Urbevölkerungen des Globus in die Weltmärkte der transnationalen Konzerne, des internationalen Finanzkapitals integriert. Und selbst Regierungen großer Staaten müssen inzwischen zugeben, dass sie die strategischen und taktischen Überlegungen, die in den Kommandohöhen der transnationalen Konzerne angestellt werden, um Macht, Märkte und Gewinne zu vergrößern, nicht völlig durchschauen, geschweige denn unter ihrer Kontrolle haben.

Aufgabe der demokratisch gewählten Regierungen ist es nach Ansicht der globalen Kapitalstrategen derzeit nicht, für mehr Transparenz, mehr Fairness und mehr Wettbewerb zu sorgen, sondern für weniger Kontrolle der Wirtschaft und mehr Kontrolle der Opfer neoliberaler Globalisierungspolitik. Denn mit dem Sieg über den atheistischen Feind des Sowjetkommunismus ist auch ein schon vorher vorhanden gewesener anderer Feind des Wirtschaftsliberalismus ins Visier der nunmehr alleinigen Supermacht USA geraten, nämlich der islamistische Fundamentalismus und Terrorismus und die ihn und das organisierte Verbrechen deckenden „Schurkenstaaten“. Als Feinde werden auch die neuen globalisierungskritischen Bewegungen wie Attac betrachtet.

Über organisierte Kriminalität

Das Thema Verbrechen der Wirtschaft blieb in der Rollback-Phase des Kalten Krieges auf der Strecke. Kommunisten griffen den Kapitalismus so pauschal an, als hätten Marx oder Lenin behauptet, der ganze Kapitalismus sei kriminell. Den wuchernden Untergrundkapitalismus, der die Planwirtschaften des RGW (des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe) untergrub und 1989 das ganze System zum Einsturz brachte, wollten sie nicht erkennen.

Sozialdemokraten, die für ein funktionstüchtiges Wirtschaftsstrafrecht eintraten, wurden von rechts als verkappte Kommunisten, von links als Ärzte am Krankenbett des Kapitalismus bekämpft. Aber es gibt in einem demokratischen Rechtsstaat keinen anderen gangbaren Weg, die Weltmacht Kapital unter öffentliche, das aber kann nur heißen, unter demokratische Kontrolle zu bringen. Von der Wirtschaftskriminalität bedroht sind ja nicht nur der soziale und demokratische Rechtsstaat, nicht nur die lebenswichtigen sozialen und kulturellen Beziehungssysteme in den einzelnen Gesellschaften. Es wachsen auch die zwischenstaatlichen Spannungen, die der illegale Waffenhandel auf explosive Weise steigert.

Ein entschiedener Kampf gegen Wirtschaftskriminalität, der ein entschlossener Kampf um mehr soziale und ökologische Demokratie im Weltmaßstab sein muss, würde vor allem die Unternehmen bzw. Unternehmer und Manager, die sich immer noch redlich bemühen, im Rahmen der geltenden nationalen Gesetze zu wirtschaften, von dem enormen Druck entlasten, der sie schließlich dazu veranlasst, wo immer das ohne allzu großes Risiko möglich ist, selbst in das völlig intransparente System der kriminellen Weltökonomie einzutauchen. Dieser Kampf müsste auch von jenem Teil des Mittelstandes gemeinsam mit Gewerkschaften, Umweltschützern, Menschenrechtsorganisationen und Globalisierungskritikern geführt werden, die begriffen haben oder begreifen wollen, dass ihre Feinde nicht die demokratischen Sozialstaaten, sondern die demokratiefreien Transnationalen Kapitalgesellschaften und deren undurchschaubare kriminellen Machenschaften sind.

Das Maxwell-Syndrom

Wie bayerische Justiz-Amigos ihre Freunde vor Strafverfolgung schützen

Manfred Strack

"Das Landgericht Augsburg hat die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Max Strauß wegen Steuerhinterziehung zum großen Teil zugelassen. Lediglich für Taten im Jahr 1990 wurde ein Verfahren abgelehnt, da sie inzwischen verjährt seien." Die Brisanz dieser Pressemeldung, die am 05. Mai 2003 über die Nachrichtenticker lief, kann erst richtig eingeschätzt werden, wenn man einen Blick hinter die Kulissen einer Justizposse wirft, die 1995 begann und im Juli letzten Jahres mit dem Abschlussbericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Manfred Strack, BCC-Geschäftsführer, hat sich diesen Fall wegen seiner gesellschafts- und rechtspolitischen Bedeutung noch einmal kritisch vorgeknöpft und zahlreiche neue Aspekte entdeckt. **Die Redaktion**

Die Vorgeschichte

Die Story beginnt am 24. Juli 1995. Der Augsburger Steuerfahnder Winfried Kindler und sein Chef, Anton Gumpendobler, treten eine Dienstreise ins benachbarte Österreich an. Zu diesem Zeitpunkt wissen die beiden noch nicht, dass ihr Gesprächspartner jenseits der Grenze ihnen Informationen liefern wird, die letztlich zu einem der spektakulärsten Politskandale der an Affären nicht eben armen Bundesrepublik führen sollten.

Der Informant, den sie in dem kurz hinter der Landesgrenze gelegenen Bregenz treffen, kommt aus Lugano, heißt Giorgio Pelossi und stellt sich den deutschen Besuchern als Wirtschaftsprüfer und Treuhänder vor. Die Spur zu diesem Mann hatten die Augsburger Fahnder letztlich einem Mann zu verdanken, dessen Name in der Folgezeit traurige Berühmtheit erlangen sollte: Karl-Heinz Schreiber, Waffenhändler und Wirtschaftslobbyist aus dem bayerischen Kauferring.

Ein halbes Jahr zuvor, am 03. Februar 1995, war Schreiber unvermittelt im Büro der Augsburger Steuerfahndung aufgetaucht und gab an, er befürchte, von einem ehemaligen Geschäftspartner, eben jenem Herrn Pelossi, mit Veröffentlichungen über illegale Finanzgeschäfte erpresst zu werden - und diesem Risiko wolle er durch seinen Besuch bei der Finanzbehörde vorbeugen.

Sachlich, und mit der Emotion eines Chefbuchhalters, erklärt Pelossi seine geschäftlichen Beziehungen zu Schreiber. Dreh- und Angelpunkt der Zusammenarbeit war demzufolge eine Firma "International Aircraft Leasing Limited" (I.A.L.), die Pelossi



Karl-Heinz Schreiber und Max Strauß während einer Mexiko-Reise

im Orwell-Jahr 1984 im Auftrag Schreibers als "Strohmann" im Steuerparadies Liechtenstein gegründet hatte.

In allen Details schildert Pelossi seinen immer aufmerksamer zuhörenden Gesprächspartnern aus Deutschland, wie Karl-Heinz Schreiber mit Hilfe dieser Briefkastenfirma in Millionenhöhe Provisionen aus Industriegeschäften mit MBB, Thyssen und Airbus abgewickelt, bzw. "gewaschen" habe.

Die Firma I.A.L. hatte dabei lediglich die Aufgabe, Beraterverträge mit den genannten Firmen abzuschließen und die anschließend auf dem Firmenkonto verbuchten Honorare bzw. Provisionen nach den Anweisungen Schreibers in Kanäle zu leiten, die für deutsche Steuerbehörden nicht nachzuvollziehen waren. Eher beiläufig erwähnt Pelossi in dem Gespräch auch, er hätte von Schreiber erfahren, dass ein Teil dieser Gelder an deutsche Politiker, unter anderem auch an die Familie des ehemaligen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, geflossen sei.

Ein Staatsanwalt wird neugierig

Acht Tage nach dem Gespräch mit Pelossi informieren die Finanzbeamten die Augsburger Staatsanwaltschaft über ihren Verdacht der Steuerhinterziehung, der sich offiziell zunächst jedoch nur auf Karl-Heinz Schreiber bezieht. Als der dortige Behördenchef, der Leitende Oberstaatsanwalt Jörg Hillinger, den Vorgang in die Hände bekommt, ist im rasch klar, dass dies kein gewöhnliches Ermittlungsverfahren werden wird. Ein Mitglied der Familie Strauß auch nur in die Nähe eines strafrechtlich relevanten Anfangsverdachts zu bringen, ist für einen Staatsanwalt im weiß-blauen Freistaat ähnlich karrierefördernd, wie wenn ein katholischer Geistlicher den Papst öffentlich der gewerblichen Unzucht verdächtigte.

Da Hillinger vor seinem Amtsantritt in Augsburg mehrere Ministerien und Behörden im Machtzentrum München durchlaufen hatte, war ihm auch klar, dass der verstorbene Ministerpräsident seiner Familie nicht nur ein beträchtliches Geldvermögen hinterlassen hatte, sondern auch ein in den langen Jahren seiner Macht perfekt ausgebautes Netzwerk zu einflussreichen Politikern und Wirtschaftsfunktionären. Wie weit dieses Erbe in die Spitzen der bayerischen Justiz hinein reichte, sollten die mit diesem Verfahren befassten Augsburger Staatsanwälte in der Folgezeit noch zu spüren bekommen.

Hillinger gilt als brillanter Kopf, der seine analytischen Fähigkeiten während seiner bisherigen Laufbahn bereits unter Beweis gestellt hatte. Sein Jura-Studium beendete er nach nur acht Semestern mit einem Prädikatsexamen und erreichte unter tausend Absolventen Platz 58 der Rang-

liste. Über Zwischenstationen im Justizministerium, der Staatskanzlei und als Richter am Schwurgericht beim Landgericht München kam er zur Generalstaatsanwaltschaft München, wurde dort nach kurzer Zeit bereits zum Oberstaatsanwalt ernannt - dem jüngsten in der bayerischen Justizgeschichte - und bald darauf zum Chef der Augsburger Staatsanwaltschaft berufen.

Hillinger erinnert sich beim Aktenstudium auch an immer wieder einmal auftauchende Gerüchte, der 1988 verstorbene bayerische Ministerpräsident Franz-Josef Strauß habe beim Verkauf von Flugzeugen und Panzern der Firmen Airbus und MBB (bei denen er jeweils im Aufsichtsrat saß!) millionenschwere Provisionen kassiert. Hillinger weiß ferner, dass die Strauß-Familie dies heftigst dementiert, und jeden, der solchen Verdacht öffentlich äußert, mit Unterlassungsklagen überzieht.

Aktenzeichen 501 Js 127135/95

Unter diesem Aktenzeichen legt Hillinger nun eine Ermittlungsakte wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung des Verdächtigen Karl-Heinz Schreiber an, die sich vordergründig kaum von den anderen der mehr als 500.000 Ermittlungsverfahren unterscheidet, wie sie von ca. 650 bayerischen Staatsanwälten Jahr für Jahr bearbeitet werden.

Trotz der nicht auszuschließenden Fluchtgefahr verzichtet Hillinger darauf, Schreiber vorläufig festnehmen zu lassen - der schlaue Fuchs will schließlich über das Hänschen (Schreiber) an den Hans (Strauß und andere Prominente) herankommen. Dazu reicht aber ein vager Anfangsverdacht nicht aus. Er braucht weitere Informationen.

Er beantragt also zunächst nur Hausdurchsuchungsbefehle für Schreibers Wohnhaus in Kaufering, sowie der Büros von MBB und Thyssen in Ottobrunn bzw. Essen. In einem der mehr als fünfzig Kartons und Kisten, in denen die Fahnder bei der Durchsuchungsaktion beschlagnahmte Unterlagen gesammelt hatten, fanden sich unter anderem auch Schreibers Terminkalender sowie sein persönliches Telefonregister.

Mit dem Terminkalender kann Hillinger zunächst nicht viel anfan-

gen. Den Eintragungen lässt sich zwar entnehmen, dass Schreiber offenbar erhebliche Summen bewegt hatte, allerdings waren die entsprechenden Geldbeträge nur mit Abkürzungen und Buchstaben-Codes versehen, die erst noch entschlüsselt werden mussten.

Leichter zu enträtseln war da schon Schreibers Telefonregister, das sich wie ein Who-is-who der bayerischen Wirtschafts- und Politprominenz las. Besonderes nachdenklich machen Hillinger zwei Einträge unter dem Buchstaben "H" des Registers:

Buchstabe H	
Waldherr	1
Holger	2.8
Yngland	4.125
Winter	1.200
Maxwell	500
<hr/>	
	10.625
36 2AL	12 Strauß
	12 Maxwell

Handwritten notes: "H. F. Eimer", "36 2AL", "12 Strauß", "12 Maxwell", "H. EIMER".

"Hohlmeier Monika" und "Held Wolfgang". Der Name Hohlmeier interessiert ihn, weil es sich dabei um die Tochter des verstorbenen Ministerpräsidenten Strauß handelt (damals Staatssekretärin und heute bayerische Staatsministerin).

Wolfgang Held, dessen Privatnummer im Telefonregister ebenfalls vermerkt ist, macht ihn aber besonders stutzig. Immerhin ist Held als Amtsleiter des bayerischen Justizministeriums nach dem Justizminister die zweitwichtigste Figur in der Justizverwaltung.

Schreibers Kontakte reichten also offenbar bis in die oberste Hierarchie seiner vorgesetzten Behörde.

Spurensuche

Hillingers damaliger Mitarbeiter Klaus-Jochen Weigand, inzwischen Vorsitzender Richter am Landgericht Augsburg, findet über die kanadische Botschaft heraus, dass Schreiber mit der Familie Strauß tatsächlich enge wirtschaftliche Beziehungen unterhielt. Max Strauß, einer der Söhne des auf Pirsch verbliebenen Ministerpräsidenten, war im örtlichen Handelsregister gemeinsam mit Schreiber als Direktor einer Firma "F.M.S. Invest-

ment Ltd." eingetragen. "F.M.S." war dabei das Kürzel für Franz und Marianne Strauß und Inhaber waren nach dem Tod der Eltern die Geschwister Max-Josef Strauß, Franz-Georg Strauß und Monika Hohlmeier.

Parallel zu den Staatsanwälten sitzt auch Steuerfahnder Kindler in seinem Büro über den sichergestellten Unterlagen und grübelt. In der beschlagnahmten Korrespondenz sowie in Schreibers Terminkalender tauchen im Zusammenhang mit einer Lieferung von 36 Fuchs-Panzern der Rüstungsfirma Thyssen nach Saudi-Arabien im Gesamtwert von 450 Millionen DM immer wieder zwei Namen auf: Der damalige CDU-Schatzmeister Walther Leisler Kiep und der (zwischenzeitlich mit internationalem Haftbefehl gesuchte) Verteidigungsstaatssekretär, Dr. Ludwig Holger Pfahls. Seine weiteren Recherchen bestärken Kindler in dem Verdacht, dass es einen Zusammenhang zwischen den Namen Pfahls, Kiep, Strauß und Schreiber mit der Panzerlieferung nach Saudi-Arabien gibt.

Auch was die Kürzel in Schreibers Terminkalender betrifft, glaubt Kindler, den Code endlich geknackt zu haben. Alle Abkürzungen hatten einen direkten oder indirekten Bezug zu den damit in Verbindung stehenden Personen. Die Kontenbezeichnungen HP oder Holgert waren demnach Holger Pfahls zuzuordnen, die Initialien "L.K." Walter Leisler-Kiep und die Abkürzung "Maxwell" war nach Kindlers fester Überzeugung der Tarnname für Max Strauß, den Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten.

Beim Vergleich der Informationen aus Schreibers Terminkalender und der sichergestellten Korrespondenz stößt der Steuerfahnder auch noch auf ein weiteres wichtiges Detail. 218 Millionen der gesamten Auftragssumme hatte Thyssen für Provisionszahlungen veranschlagt und per Beleg gegenüber dem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt auch als steuerabzugsfähige Betriebsausgabe geltend gemacht.

Eine der in dieser Abrechnung als Zahlungsempfänger genannten Firmen war die "A.T.G. Investment Ltd. Inc.", an die Thyssen wegen des Panzerdeals knapp über 24 Millionen DM auf ein Konto mit der Endnummer 47252 überwiesen hatte.

Exakt die selbe Ziffernfolge fand sich auch unter dem 18.06.91 in Schreibers Terminkalender. Nach einem weiteren Treffen mit Pelossi, bei dem dieser ihm zusätzliche Informationen über das verzweigte Firmennetz Schreibers geliefert hatte, sowie einem Abgleich mit einer Kalendereintragung vom 1. September 1991 in Schreibers Kalender steht für Kindler fest:

Insgesamt 5,3 Millionen DM aus dem Rüstungsgeschäft mit den Saudis wurden an deutsche Politiker ausbezahlt und ausweislich Schreibers Kalendereintrag vom 1. September wie folgt aufgeteilt: 1,0 Mio an Walter Leisler Kiep (Codename Waldherr), 3,8 Mio an den damaligen CSU-Staatssekretär Holger Pfahls (Codename Holgert) und 500 TDM an Max Strauß (Codename Maxwell).

Am 5. Dezember 1995 gibt Kindler seine Erkenntnisse in einem fünfseitigen Bericht an die Augsburger Staatsanwaltschaft weiter. Auch in der Folgezeit versorgt der Augsburger Steuerfahnder die Staatsanwälte immer wieder mit den Ergebnissen seiner Recherchen. Im November 1998 fertigte er auch einen Aktenvermerk über Verbindungen von Max Strauß zu der Firma Delta International Establishment.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags wird dazu in seinem am 10.7.02 der Presse vorgestellten Abschlussbericht feststellen: "Zumindest in zwei Fällen erfolgten durch Vermittlung des Beschuldigten Max Strauß im April 1994 und Januar 1995 Überweisungen vom "Maxwell"-Konto an das Konto der Delta International, die an eine Münchner Firmengruppe zur Weiterleitung an einen CSU-Stadtrat als "Darlehen" ausgereicht wurden."

Die verschwundene Festplatte

Hillinger glaubt sich nach der bisherigen Erkenntnis fast am Ziel, er benötigt „nur“ noch die entsprechenden Beweise, um seine Vermutungen auch für eine wasserdichte Anklageschrift verwerten zu können.

Am 14.12.95 will er in einer bundesweiten Aktion Wohnhäuser und Büros von Karl-Heinz Schreiber, Max Strauß, Dr. Pfahls und Leisler-Kiep durchsuchen lassen. Dazu hatte er

wenige Tage zuvor bei der zuständigen Ermittlungsrichterin die entsprechenden Hausdurchsuchungsbefehle beantragt. Wegen der politischen Brisanz dieser Aktion war zuvor, am 11.12.95, im Justizministerium der gesamte Vorgang ausführlich erörtert worden.

Neben Hillinger nahmen an dem Gespräch teil: Von Seiten des Ministeriums der damalige Justizminister Leeb, sein Amltseiter Wolfgang Held und der zuständige Referatsleiter Dr. Herbert Veh (inzwischen Vorsitzender Richter am Landgericht Augs-



burg). Die Generalstaatsanwaltschaft wurde durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Hilgert vertreten. Am Ende gab auch das Justizministerium grünes Licht für die geplante Durchsuchungsaktion, Hillinger sollte lediglich nochmals abklären, ob die Versteuerung der fraglichen Geldbeträge tatsächlich unterblieben sei.

Zum Entsetzen Hillingers hatte es die zuständige Ermittlungsrichterin Brigitta Bauer (damals geb. Schifflholz und heute Staatsanwältin in Augsburg) abgelehnt, den Durchsuchungsbefehl für Max Strauß (Bild) auszufertigen bzw. zu unterzeichnen.

Die im Ablehnungsbeschluss angeführten Gründe wurden später vor dem Untersuchungsausschuss von Vertretern des Justizministeriums als Zitat „etwas an den Haaren herbeigezogen“ bewertet. Konsequenterweise hob daher das Landgericht auf eine entsprechende Beschwerde der Staatsanwaltschaft den ablehnenden Beschluss am 29.12. wieder auf und bestätigte den beantragten Durchsuchungsbefehl gegen Max Strauss.

Zunächst jedoch konnte die Durchsuchungsaktion am 14.12. nur bei

Schreiber, Dr. Pfahls und Leisler-Kiep durchgezogen werden. Am 16./17. 12. berichtete die Süddeutsche Zeitung über die Durchsuchungen und die Tatsache, dass ein Anwesen der Familie Strauß nicht durchsucht werden konnte, da die Ermittlungsrichterin einen entsprechenden Beschluss nicht genehmigt habe - Strauß war also gewarnt und konnte sich unschwer ausrechnen, dass es nicht lange dauern würde, bis er ebenfalls Besuch von der Staatsanwaltschaft erhält.

Der Zufall wollte es nun - ein Schuft, der Schlechtes dabei denkt - dass just einen Tag nach dieser Presseveröffentlichung der Laptop von Max Strauß von einem Virus überfallen wurde, der leider den gesamten Datenbestand zerstörte und nur durch Formatieren der Festplatte wieder entfernt werden konnte.

Um sicherzustellen, dass der Virus nicht vielleicht doch noch einzelne Datenfragmente übrig gelassen hatte, wurde vor der Formatierung die Festplatte jedoch noch mehrmals mit einem speziellen Datenlöschprogramm namens Wipefile überschrieben. Ein ähnliches Missgeschick widerfuhr dem unschuldig verfolgten Max dummerweise auch noch mit dem Sicherungsband seines Bürocomputers, das bei dem Versuch, die Daten auszulesen, streikte und partout nicht mehr verraten wollte, welche Informationen bei der Datensicherung in der Nacht vor der Hausdurchsuchung aufgespielt wurden. Verständlich, dass Max Strauß für die Staatsanwälte, die ihm am 10. Januar ihren verspäteten Beschluss unter die Nase hielten, nur ein müdes Grinsen übrig hatte und die Ermittler freundlich bat, sich doch bitte nach Belieben umzusehen.

Die Schilderung der Umstände, warum die von Experten für möglich gehaltene teilweise Rekonstruktion der gelöschten Daten scheiterte und warum sowohl Festplatte wie auch Sicherungsband sich später in Luft aufgelöst hatten, wäre Stoff für ein ganzes Buch. Ein Skandal im Skandal ist jedoch das Verhalten des bayerischen Landeskriminalamts (LKA), das Hillinger bei seinen Versuchen der Datenrekonstruktion um Amtshilfe gebeten hatte. Obwohl Polizeibehörden bundeseinheitlich als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft defi-

niert werden, verweigerten die zuständigen Beamten ihre Dienste unter anderem mit der Begründung, es sei nicht Aufgabe des LKA, Hilfsdienste für private Sachverständige zu leisten.

Störfeuer aus München

Unmittelbarer Vorgesetzter Hillingers ist der zwischenzeitlich pensionierte Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer, im internen Dienstgebrauch kurz als "General" bezeichnet. Bereits unmittelbar nach Eröffnung des Ermittlungsverfahrens gegen Schreiber hatte Hillinger seinen Chef über den Vorgang informiert - zunächst ohne erkennbare Reaktionen aus München.

Am 16. November 1995 fertigte Hillingers Mitarbeiter Weigand jedoch eine Gesprächsnotiz für seine Handakte, die erstmals ahnen lässt, welche hohen politischen Stellenwert man in München dem Vorgang offenbar beimisst. In einem Telefonat mit Oberstaatsanwalt Peter Walter von der Generalstaatsanwaltschaft München hatte Weigand unter Bezug auf Pressemeldungen, nach denen Schreiber in Kanada beschuldigt werde, deutsche Politiker bestochen zu haben, diesen gefragt, ob man die in Deutschland laufenden Ermittlungen nicht erweitern solle. Die knappe Antwort aus München hält Weigand in seiner Notiz wie folgt fest: „Auf diese Frage, ob somit bereits jetzt die Ermittlungen auf Bestechlichkeit . . . auszuweiten seien, antwortete er: Nein“.

Es sollte nicht das einzige Bremsmanöver aus München bleiben. Ausweislich einer Gesprächsnotiz Hillingers ordnete Froschauer am 28.4.99 kurz nach 9:00 Uhr telefonisch an, den Vollzug eines bereits ausgestellten Haftbefehls gegen Dr. Pfahls und zwei Thyssen-Manager bis auf weiteres auszusetzen. Dieser Vorgang ist deshalb bemerkenswert, weil Haftbefehle nicht durch die Staatsanwaltschaft, sondern durch einen Richter (§ 125 StPO) ausgestellt werden. Wie am Beispiel des zunächst abgelehnten Durchsuchungsbeschlusses bzgl. Max Strauß ersichtlich, behält sich der zuständige Richter in Zweifelsfällen durchaus vor, einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Rechtsakt nicht zu genehmigen.

Mit seinem persönlichen Prüfungs-

vorbehalt ging Generalstaatsanwalt Froschauer also nicht nur das Risiko einer Strafvereitelung im Amt ein, sondern brachte gleichzeitig recht deutlich zum Ausdruck, welche Prüfungskompetenz er Amtsrichtern zugestand, wenn es um Verfahren gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ging.

Fünf Stunden nach diesem Anruf war Hillinger nicht mehr am Leben. Auf einer Dienstreise nach Dillingen verlor er aus bis heute ungeklärten Gründen plötzlich die Herrschaft über seinen Wagen und verunglückte tödlich. Nach dem Tod Hillingers über-



nahm - Pech für Pfahls, Schreiber, Strauß und Co - ein Ermittler den Fall, der seinem engagierten Vorgänger in analytischem Denkvermögen und unerschrockener Hartnäckigkeit in Nichts nachstand: Staatsanwalt Dr. Winfried Maier. Es sollte jedoch nicht lange dauern, bis auch er feststellen durfte, mit welcher persönlichen Fürsorge und Hingabe sich der General um eine ordnungsgemäße Abwicklung dieses sensiblen Vorgangs kümmerte. Am Rande einer Dienstbesprechung am 30.11.99 wurde er von seinem obersten Dienstherrn "ins Gebet" genommen. Froschauer (Bild) erklärte ihm in diesem Gespräch, er solle die Steuerfahndung „nicht mehr so stark in die Ermittlungen und in die Abstimmung der Ermittlungen einbeziehen“ (Zitat der Zeugenaussage von Staatsanwältin Dr. Pöschl, die bei dieser Unterredung ebenfalls anwesend war).

Dass seine Beamten ohne die

selbstständig erarbeiteten Ermittlungsergebnisse der Steuerfahnder vermutlich noch nicht einmal eine Ermittlungsakte zum Fall Schreiber hätten anlegen können, ignorierte der oberste bayerische Staatsanwalt ebenso, wie die Erkenntnis, dass ein striktes Befolgen dieser Arbeitsanweisung wegen der engen fachlichen Verflechtungen des Gesamtkomplexes unter Umständen gefährlich nahe an den Grenzbereich einer Strafvereitelung im Amt herangereicht hätte.

Ein Vorwurf übrigens, den Susanna Tausendfreund, Mitglied des Untersuchungsausschusses, und Abgeordnete der Grünen, durch eine Strafanzeige gegen Froschauer wegen versuchter Strafvereitelung auch gerichtlich geklärt wissen will.

Die frühere Bundesjustizministerin und MdB Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, als FDP-Politikerin und Justizministerin jahrelang in einer Koalition mit der CDU/CSU, beschrieb in ihrer Rede zum politischen Aschermittwoch am 28.02.01 die Vorgänge um das Maxwell-Syndrom wie folgt: „Die CSU, die sich so gern als die Partei von Sicherheit und Ordnung geriert, hat mit ihrer Günstlingswirtschaft dem Rechtsstaat mehr geschadet als manch Krimineller, der verurteilt wurde und seine Strafe verbüßt hat.“

Geheimberichte

Bei allen Staatsanwaltschaften gibt es neben der offiziellen Ermittlungsakte bei umfangreicheren Verfahren auch noch eine Handakte. Das macht Sinn, da die Ermittlungsakte auf Anforderung auch an den Verteidiger des Beschuldigten verschickt wird, während in der Handakte, die beim Staatsanwalt verbleibt, Interna vermerkt sind, die den Strafverteidiger nichts angehen. Wegen des verfassungsrechtlich verankerten Transparenzgebots für alles staatliche Handeln müssen jedoch auch interne Vorgänge und ermittlungsrelevante Entscheidungen, die der Hauptakte nicht zu entnehmen sind, durch einen entsprechenden Eintrag in der Handakte für Dritte nachvollziehbar festgehalten werden.

Dieses Verfahren galt auch für die Augsburger Staatsanwälte - bis zum 21.12.2000. An diesem Tag hatte Hillingers Nachfolger, der Leitende

Oberstaatsanwalt Reinhard Nemetz, in einer Dienstbesprechung ausgeführt, Behördeninterna sollten nicht in die Handakten aufgenommen werden. Auf Seite 57 des von SPD/Grüne veröffentlichten Untersuchungsberichts wird dieser Vorgang - den wir hier etwas ausführlicher zitieren - so geschildert:

„Die Zeugin Dr. Pöschl (P 19/38), die an dieser Dienstbesprechung teilnahm, hat hierzu ausgesagt, Behördenleiter Nemetz habe keine Vermerke in der Handakte in den Fällen gewollt, in denen der Behördenleiter oder der Abteilungsleiter eine Entscheidung gegen den Referenten trifft.

Auch sonstige innerdienstliche Meinungsverschiedenheiten sollten in der Handakte nicht vermerkt werden. Diese Aussage sei anlässlich der Dienstbesprechung 'in den Raum gestellt worden', wobei sich jeder Referent habe überlegen müssen, wie er das umsetze. Zu einem späteren Zeitpunkt, bei einer Besprechung über den Leuna-Komplex am 7.2.01, habe Generalstaatsanwalt Froschauer diese Anweisung ihr gegenüber mit 'fast den gleichen Worten' wiederholt (P 19/40).

Gerade in den Fällen, in denen der Vorgesetzte eine Entscheidung treffe, die vom zuständigen Referenten nicht geteilt werde, sei es allerdings nach Auffassung der Zeugin Dr. Pöschl zur rechtlichen Absicherung notwendig, einen diesbezüglichen Vermerk in der Handakte anzulegen, um die Gründe für eine Entscheidung und die Verantwortlichkeiten darzulegen (P 19/43).

Die Anweisung, keinerlei innerdienstliche Meinungsverschiedenheiten in der Handakte zu vermerken, sei von der Zeugin Dr. Pöschl so aufgefasst worden, dass nicht nur 'provokativ' wirkende Äußerungen, sondern auch rein sachliche Darstellungen einer derartigen fachlichen unterschiedlichen Meinung nicht mehr in der Handakte aufgenommen werden dürften (P 19/51 ff.).“

Dass die couragierte Staatsanwältin bei ihrer Vernehmung keine persönliche Minderheitenmeinung vertrat, ist in § 23 II der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern nachzulesen: „Ha-

ben sachbearbeitende Beschäftigte auf Weisung gehandelt, beschränkt sich ihre Verantwortung auf die weisungsgemäße Abfassung des Textes; sie können ihre abweichende Meinung in einem Aktenvermerk festhalten. Wer mitzeichnet oder unterschreibt, übernimmt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verantwortung für den Inhalt.“

Um allerletzte Zweifel auszuschließen, wird die Führung der Handakten auch noch in einer weiteren Verordnung geregelt, die sich unter der Überschrift "Schriftverkehr mit der Generalstaatsanwaltschaft" charmanter-



weise in einer im Internet veröffentlichten Ausbildungsunterlage für Justizangestellte findet:

"Nach § 49 Abs. 1 Satz 3 AktO sind zu den Handakten nur die den inneren Dienst betreffenden Schriftstücke, insbesondere der Schriftwechsel über die Sachbehandlung mit vorgesetzten Behörden und Behörden anderer Verwaltungen zu nehmen."

Ob Behördenleiter Nemetz die Vorschrift nicht kannte, oder das Wort „nur“ versehentlich als „nicht“ missdeutet hatte, konnte auch durch eine telefonische Rückfrage des Autors am 11.06.03 nicht geklärt werden, da Herr Nemetz insoweit ziemlich wortkarg war und lediglich erklärte „so habe ich das nicht gesagt“, im übrigen beabsichtige er nicht, mit dem Anrufer innerdienstliche Details zu erörtern.

Bereits zwanzig Monate zuvor, Hillinger lebte noch und trug als Behördenleiter die Verantwortung, stell-

te Nemetz, damals noch im Range eines Oberstaatsanwalts, seine Befähigung für weiterführende Aufgaben eindrucksvoll unter Beweis.

Die telefonische Anweisung von Generalstaatsanwalt Froschauer, den Vollzug des Haftbefehls gegen Pfahls (Bild) zu stoppen, hatte Hillinger verständlicherweise zu eigenen Absicherung als Aktenvermerk festgehalten. Schließlich war ihm klar, dass dies unter Umständen einmal unter dem Gesichtspunkt der Strafvereitelung im Amt überprüft werden könnte.

Üblicherweise erledigen Behördenleiter die Ablage von Schriftstücken nicht selbst, sondern lassen ablegen. Der oder die mit der Ablage beauftragte Mitarbeiter(in) geriet bei der Frage, wo dieses brisante Dokument abzulegen sei, offenbar in Schwierigkeiten, die er (sie) intelligenterweise durch eine Handnotiz folgenden Inhalts meisterte:

„Vermerk: Herr BL Hillinger erklärte auf meine ausdrückliche Frage, dass dieser Vermerk in der Hauptakte abgeheftet wird. Herr OStA Nemetz äußerte die dringende Bitte, diesen Vermerk in der Handakte als nicht dienstlich dokumentiert zu führen. 30.04.99.“

Hillingers Gesprächsnotiz, die Nemetz so gerne ausserdienstlich behandelt wissen wollte, im Wortlaut:

„Vermerk: I. Heute, am 28. April 1999, kurz nach 9:00 Uhr, rief mich der Herr Generalstaatsanwalt an und bat um Auskunft, wie eilbedürftig der Vollzug der von uns in dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren gegen Karl-Heinz Schreiber erwirkten Haftbefehle vom 22.04.1999 sei. Er bat mich, von einem Vollzug dieser Haftbefehle bis Anfang nächster Woche Abstand zu nehmen, weil er die Angelegenheit sorgfältig prüfen möchte.

Ich habe dann versucht, Rücksprache mit Staatsanwalt GL Dr. Maier aufzunehmen. Da ich weder den zuständigen Abteilungsleiter noch Staatsanwalt GL Dr. Maier fernmündlich erreicht habe, habe ich Staatsanwalt GL Holzner gebeten, Staatsanwalt GL Dr. Maier davon zu unterrichten, dass ein Vollzug der Haftbefehle vor Mitte nächster Woche nicht erfolgen solle. Ich erhielt dann die

Mitteilung, dass die Haftbefehle bereits mit dem Ziele des Vollzugs an die zuständigen Polizeidienststellen gesandt worden seien.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Herrn Generalstaatsanwalt bestand dieser darauf, dass die Haftbefehle derzeit nicht vollzogen werden. Ich habe dann mit Staatsanwalt GL Dr. Maier erneut fernmündlich Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, die mit der Sache befassten Polizeidienststellen davon zu unterrichten, dass die Haftbefehle vorerst nicht vollzogen werden.

II. Abdruck dieses Vermerks mit Verfügung an Staatsanwalt GL Dr. Maier mit der Anordnung, die am 22.04.1999 erwirkten Haftbefehle vorerst nicht zu vollziehen.“

Falschaussagen

Dass Generalstaatsanwalt a.D. Froschauer, Amtsleiter Held sowie der Leitende Oberstaatsanwalt Nemetz in ihren Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss ihre subjektiven Wahrheiten verkündeten und sich ansonsten an wichtige Details partout nicht erinnern konnten, ist zwar traurig aber verständlich. Soweit diese Zeugen versuchten, in ihren Aussagen den unbequemen und unbeugsamen Ermittler Dr. Maier als sozial unverträglichen Querulanten darzustellen um eigenes Fehlverhalten nachträglich zu kaschieren, kann dies allerdings nur noch als menschlich fragwürdig und taktisch unklug eingeordnet werden. Dass Justizminister Dr. Weiß trotz der durch den Ausschuss offen gelegten "Bremsmanöver" seinen Beamten im eigenen Ministerium und der GStA einen Persilschein ausstellte, wirft zudem ein besonders Licht auf die christlich-sozialen Verhältnisse im weiß-blauen Rechtsstaat. Als der Justizminister seinen "General" in seiner Laudatio mit den Worten: „Er war der richtige Mann am richtigen Platz“ in den Ruhestand entließ, hatte er damit in gewisser Weise - vermutlich jedoch unfreiwillig - tatsächlich den Nagel auf den Kopf getroffen.

Jenseits aller moralischen Bewertungen und eigentlich nur noch im Rahmen eines gesonderten Strafverfahrens zu beurteilen, ist jedoch das Verhalten der LKA-Beamten Paul, Stenger und Ziegenaus. Letzterer war

bis zu seiner Pensionierung immerhin Präsident des bayerischen Landeskriminalamts.

Bereits die Ablehnung der Amtshilfe beim Versuch, die Daten der Festplatte von Max Strauß zu rekonstruieren, könnte in den Grenzbereich der versuchten Strafvereitelung im Amt fallen. Die Tatsache, dass die genannten Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss nachweisbar den Sachverhalt falsch dargestellt und damit gegen ihre Wahrheitspflicht verstoßen hatten, könnte möglicherweise Anlass für ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen § 153 StGB (uneidliche Falschaussage) sein.

„Strafjustiz auf Abwegen“

Lassen wir zum Schluss und zum besseren Verständnis der geschilderten Ereignisse einen ehemaligen Staatsanwalt zu Wort kommen, der als Konsequenz der eigenen Erfahrungen mit Justitias Unabhängigkeit seine Robe an den vielzitierten Nagel hängte - Dr. Erich Schöndorf, mittlerweile Buchautor und Professor an der Fachhochschule in Frankfurt am Main. In einem seiner durchweg lezenswerten Bücher mit dem Titel „Strafjustiz auf Abwegen“ schildert er die subtilen Zermürbungstaktiken, mit denen übereifrigen Ermittlern beigebracht wird, wie bei politisch sensiblen Ermittlungsverfahren die Strafprozessordnung zu interpretieren ist.

Hier Auszüge aus dem Kapitel „Unabhängige Justiz?“. „Ich will an dieser Stelle einmal von meinen Erfahrungen berichten, die ich mit der Generalstaatsanwaltschaft gemacht habe [...] Erst wenn man es mit bedeutenderen Verfahren zu tun hat, kommt die vorgesetzte Behörde ins Spiel. Bedeutend heißt: politisch, Verfahren also gegen Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft [...] Auffällig oft musste ich Berichte schreiben. An das Justizministerium über die Generalstaatsanwaltschaft. Die Berichtsaufträge waren umfangreich. Zahlreiche Fragen mussten beantwortet werden. Ein bis zwei Tage saß man schon an solchen Berichten. Dadurch wurde man immer wieder von der eigentlichen Ermittlungsarbeit abgelenkt. Die erfolgreiche Befassung mit einem komplizierten Vorgang setzt voraus, dass man sich für längere Zeit ungestört

mit der fraglichen Materie befassen kann. Solchermaßen komplexe Sachverhalte strapazieren das Hirn schon sehr und verlangen höchste Konzentration. Berichtsaufträge sind da das reinste Gift. Schnell wurde klar: der Oberboss will das Verfahren nicht.

Bestimmt genauso störend sind die Besprechungen beim Generalstaatsanwalt. Immer wieder muss man dort hin. [...] Der Ablauf der Veranstaltung entspricht dem hierarchischen Aufbau der Behörde. Zuerst knüpft sich der Generalstaatsanwalt den Behördenleiter vor und macht ihm klar, dass man dieses Verfahren sowohl aus rechtlichen, wie auch aus anderen Gründen nicht will. Der Behördenleiter ist Behördenleiter, weil der Generalstaatsanwalt es wollte.

Das gleiche geschieht mit dem eine Stufe darunter positionierten Abteilungsleiter. Ihm gegenüber wird der Ton noch schärfer, denn er hätte es ja in der Hand gehabt, den Sachbearbeiter früh genug zu bremsen. 'Dass Sie zur Phantasterei neigen', heißt es da schon mal 'war mir ja bekannt, aber für so blauäugig hätte ich Sie nicht gehalten'. [...] Nach zwei Stunden verlässt man schweißgebadet den Ring. Da will man nie wieder hin. Aber nur wenn man den klar formulierten Vorstellungen der Oberbehörde nachkommt, kann man sich diesen Wunsch erfüllen. Anderenfalls wiederholt sich die Tortur beliebig oft. Es gibt keinen Zweifel, wer am längeren Hebel sitzt. [...] Und Weisungen sind ja auch in aller Regel entbehrlich.

Irgendwann ist der Patient weichgekocht. Da wird der störrische Dezernent auch schon mal mit der Forderung auf Rückzahlung der Kosten eines Gutachtens konfrontiert, das er angeblich ohne Berechtigung in Auftrag gegeben hat. Und da steht auch immer die Frage der Karriere, der Beförderung im Raum, die für den kleinen Staatsanwalt so wichtig ist und ohne das Plazet der vorgesetzten Behörde nicht möglich ist. [...] Es gibt eine zweite Front - im eigenen Laden. Sie bindet viel Kraft und nimmt den Mut, den der Dezernent braucht, um gegen die geballte Macht aus Sachverstand und Geld zu bestehen. Da geben schließlich viele auf.“ Soweit Ex-Staatsanwalt Schöndorf.

Der heutige Chef der Augsburgsburger

Staatsanwaltschaft, Reinhard Nemetz, hat den Kampf offenbar bereits frühzeitig zugunsten seiner Karriere aufgegeben und sich mit dem System arrangiert. Hillinger ist tot und Dr. Maier, sein engagierter Nachfolger in der Aufklärung dieses Polit-Thrillers, konnte sich durch Versetzung in ein unabhängiges Richteramt den Zwängen des Systems weitgehend entziehen.

Auch die junge Staatsanwältin Dr. Barbara Pöschl, die zwischenzeitlich ebenfalls vom Verfahren abgezogen wurde, hat mit ihren Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss erhebliche Zivilcourage bewiesen, indem sie sich in wichtigen Details nicht hinter Gedächtnisschwund versteckte.

Nur durch Zeugen wie Dr. Pöschl, Dr. Maier und andere Beamte, denen Berufsethos im Zweifel wichtiger ist, als die schnelle Karriere, konnte der parlamentarische Untersuchungsausschuss etwas Licht ins Dunkel ei-

ner „ehrenwerten Gesellschaft“ bringen, die aus guten Gründen eine öffentliche Würdigung ihrer Verdienste für Volk und Vaterland eher scheut..

Bleibt nur noch zu hoffen, dass die nunmehr mit diesem Verfahren befassten Augsburger Staatsanwälte sich in ihrer weiteren Ermittlungsarbeit an den richtigen Vorbildern orientieren.

Es war schon eine Justizposse der ganz besonderen Art, die da in der bayerischen Landeshauptstadt gespielt wurde, allerdings hat sie wenig gemein mit dem burlesken Charme eines „königlich bayerischen Amtsgerichts“. Es erinnert vielmehr in einzelnen Akten an eine Schmierkomödie, die für die Anhänger des sozialen und demokratischen Rechtsstaats in erschreckender Weise belegt, wie realistisch der ehemalige Staatsanwalt Schöndorf die Situation beschrieb, als er vor Jahren anlässlich eines Vortrags vor Geschädigten des

Holzschutzmittel-Skandals formulierte: „Die Justiz mag solche Verfahren nicht, sie will nicht gegen die Repräsentanten der Gesellschaft vorgehen, zu denen sie sich ja selbst zählt, zumindest in den oberen Hierarchien.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Anmerkung:

Weitere Informationen zum Thema: www.wirtschaftsverbrechen.de/maxwell/

Quellen- und Bildnachweis:

Die von den Landtagsfraktionen veröffentlichten Abschlussberichte zum "Schreiber-Untersuchungsausschuss". * Goetz/Neumann/Schroem: "Allein gegen Kohl, Kiep & Co" - C h.Links Verlag. * Erich Schöndorf: "Strafjustiz auf Abwegen" Fachhochschulverlag * Thomas-Kleine Brockhoff/Bruno Schirra: "Das System Leuna " Rowohlt-Taschenbuch Verlag.* Handbuch der Justiz 2000 * eigene nicht der Veröffentlichungspflicht unterliegende Recherchen



Zensur findet (nicht) statt:

Nachbetrachtungen

Zum Tag der Pressefreiheit

Werner Rügemer

Aus Anlass des „Tages der Pressefreiheit“ am 3. Mai 2003 wurde viel darüber diskutiert, wie sehr die Pressefreiheit bedroht sei. Das Internationale Presse-Institut gab bekannt, dass seit Beginn des Jahres 23 Journalisten getötet worden seien, 14 davon im Irak-Krieg. Über „Einschränkungen“ der Pressefreiheit im Kriegsfall hagelte es seit Beginn dieses Krieges kritische Pflichtkommentare zuhauf: „Im Kriege ist die Wahrheit das erste Opfer“ – so die Standardformel von Nachrichtensprechern und Chefkommentatoren.

Da wurde etwas in mir aufgerührt, was ich bisher eher fatalistisch hingenommen habe: die ganz normalen „Einschränkungen“ der Pressefreiheit bei meiner Arbeit. Und bei Kollegen, die bisher auch kaum darüber sprechen.

30. Dezember 2001: Im Programm des SüdwestRundfunks (SWR) steht für 14.05 bis 14.50 Uhr die Sendung „Banken-Insider Ernest Backes im Gespräch mit Werner Rügemer“. Drei Monate hatte die Vorankündigung im Programm gestanden, mit Fotos, Inhaltsangabe und Literaturempfehlungen. Auf der SWR-Internetseite konnte man durch Anklicken „Sende-mitschnitt bestellen“.

Der Luxemburger Backes (BCC-Mitglied) hatte in Frankreich das Buch „Révélations“ (Enthüllungen) veröffentlicht. Er schildert als ehemaliger leitender Bankenmitarbeiter, wie in der internationalen Clearingbank „Clearstream“ in Luxemburg die großen Banken und Konzerne mit dubiosen Instituten der Mafia und aus Finanzoasen kooperieren. Doch am 31.12.2001 kam die Sendung nicht.

Ohne Vorwarnung. Ich wurde von Hörern angerufen, was mit der Sendung sei. Die Redakteurin war wochenlang nicht erreichbar. Schließlich stammelte sie, eine „interne Runde im Sender“ habe sich das Gespräch an-

gehört und befunden: „nicht sendefähig“. Wer zu der Runde gehörte und welche Gründe eine Rolle spielten?

Keine Auskunft! Auf meine Nachfrage hin bemerkte die Redakteurin, dass „übrigens“ die mit mir vereinbarte nächste Sendung ebenfalls nicht stattfinden könne. Meine Mitarbeit ist seitdem beendet.

Ein anonymes Gremium beschließt: „Nicht sendefähig“. Begründung wird nicht gegeben. Keine Mitteilung an Autor und Gesprächsteilnehmer. Im Publikum regt sich ein klitze-kleines Erstaunen. Und so schnell habe ich noch selten ein Honorar bekommen.

Die Zensur kann auch nach Ausstrahlung einer Sendung erfolgen. Der Deutschlandfunk brachte 1996 meine Sendung zur Kritik der Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern. Der Hauptgeschäftsführer des damaligen Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), der in der Sendung ausführlich zu Wort kam, beschwerte sich beim Intendanten. Ihn hatte der DIHT-Funktionär bei unserem Interview bereits freundlich-drohend als einen „alten Studienfreund“ bezeichnet.

Der Intendant verdonnerte die Redaktion, von mir eine Stellungnahme zur angeblichen Einseitigkeit der Kritik einzufordern. Ich legte eine ausführliche Stellungnahme vor. Danach war Funkstille. Der Redakteur wurde versetzt. Ich bekam keine Aufträge mehr.

Selbst wenn etwas veröffentlicht wird, kann es zensiert sein. Das ist wohl der Normalfall. Die stellvertretende Chefredakteurin des „Kölner Stadt-Anzeigers“, die jetzige Kölner Kulturdezernentin Marie Hüllenremer, bestellte 1996 bei meinem Kollegen Erasmus Schöfer und mir einen Artikel. Wir sollten im Anschluß an unser gemeinsames Radiofeature im WDR die Kölner Unter-

welt darstellen – Wege und Zusammensetzung des Abwassers aus Haushalten und Industriebetrieben.

Als der Artikel Wochen später in der Wochenendbeilage auf einer Doppelseite erschien, erkannten wir ihn nicht wieder. An 82 Stellen war er geändert, zum Teil ins Gegenteil umgeschrieben. Dioxin im Abwasser und die Herkunft aus einer Textilfirma – gestrichen. Wir klagten gegen den Verlag wegen Urheberrechtsverletzung und Rufschädigung.

Noch nie hatten Autoren sich erfrecht, aus solchen Gründen „ihr“ Medium zu verklagen. Selbstverständlich erklärte der verantwortliche Redakteur der Wochenendausgabe, eine solche Textbearbeitung sei „üblich“. Erstaunlicherweise bekamen wir recht. Der Verlag musste uns 10.000 DM Schmerzensgeld zahlen. Ein erstmaliges Urteil in Deutschland. Eine Sensation, die in der Branche kursierte. Doch keine große Zeitung und kein kritisches Wochenmagazin, kein Rundfunksender hat darüber berichtet. Ob andere Autoren auch solche Erfahrungen haben? Ja, zufällig erfährt man so was mal, aber die Kommunikation darüber ist schwierig. Zensur ist Routine, mit der man sich scheinbar abgefunden hat. Zehntausende „freier“ Autoren füllen heute die Zeitungsseiten und Sendezeiten. Sie sind vom Wohlwollen der Redakteure abhängig, die in den großen Medien die Entscheidungen treffen. Das schafft Stillschweigen, gebückten Gang, Zynismus, vorausseilende Anpassung an das Gewünschte. Pressefreiheit in Deutschland. Manipulationen werden sogar mit Preisen belohnt. Der Redakteur des „Stadt-Anzeigers“ wurde einige Monate nach dem Urteil für „hervorragende journalistische Arbeit“ mit dem „renommierten“ Theodor-Wolff-Preis ausgezeichnet. Und stieg auf zum Spiegel-Redakteur.

Eine Anfrage beim Preisgeber, ob die Auszeichnung mit dem Urteil vereinbar sei, blieb hartnäckig unbeantwortet. Der kritische „Hinweis“, den sich der Deutsche Presserat nach mehreren Monaten abrang, blieb unveröffentlicht. Die Aufforderung an den „Kölner Stadt-Anzeiger“, den Originaltext zu veröffentlichen, blieb ohne Reaktion.

Auf den ersten Blick gibt es eine große Medien-Vielfalt. In Wirklichkeit grinst uns dahinter bei den wichtigen Fragen ein uniformistisches Einheits-Medium an. Von der „Stuttgarter Zeitung“ über die Tagesschau bis zur „Süddeutschen Zeitung“ und der „Welt“ sind, wie auf Kommando, die täglichen Schwerpunkte und Bewertungen gleich: Die wichtigste Katastrophe, die Äußerung Schröders oder Stoibers, der Aktienkurs der Telekom, der böse Saddam.

Die internationalen Presseagenturen stellen das Material für den größten Teil im Bereich Politik und Wirtschaft. Ohne Anweisung aus einem Reichspropagandaministerium werden einheitlich vom Bodensee bis zur Ostsee die Gewerkschaften und SPD-Linken als steinzeitliche Reformverhinderer gebrandmarkt und wird die Privatisierung als Allheilmittel für die Sanierung der Staatsfinanzen gelobt.

Senkung der Unternehmenssteuern bringt Arbeitsplätze, Lockerung des Kündigungsschutzes bringt Arbeitsplätze - die längst widerlegten Behauptungen der Unternehmerlobby werden gebetsmühlenartig wiederholt. Die Lohnforderungen der Gewerkschaften werden als zu hoch gegeißelt, nach der Höhe der Gewinne wird nie gefragt.

Die tägliche Meldung über die Entwicklung der Aktienkurse ist Standard, die Entwicklung der Realeinkommen ist keine Meldung wert. Ge-

gen diesen deutschen Einheits-Strom wird nichts veröffentlicht – außer in gelegentlichen Leserbriefen, die deshalb zum interessantesten Teil der Tageszeitungen geworden sind.

Die Interessenlage, an der sich der bunte Medien-Uniformismus ausrichtet, ist die des Aktionärs. Für die Bewertung eines Unternehmens spielt keine Rolle, ob hier möglichst viele Arbeitnehmer auch in Krisenzeiten in Arbeit gehalten werden. Im Gegenteil. Nur wenn der Aktienkurs steigt und wenn radikal auch am Personal „gespart“ wird, wird ein Topmanager gelobt und geht es „dem Unternehmen“ gut.

Dafür werden die Angaben des Vor-

lebens besteht darin, im Kamin-gespräch mit dem Vorstandsvorsitzen- den als erster das nächste tolle Quar- talsergebnis bekannt geben zu dürfen. Ob sich die Angaben ein paar Monate später als Übertreibung oder gar als Betrug erweisen – das ist auch den „seriösen“ und als wirtschafts- kompetent geltenden Blättern egal.

Man wird sich ja noch mal irren dürfen. Diese Haltungen sind keines- wegs auf private Medien beschränkt: Die Börsenberichte im öffentlich- rechtlichen Fernsehen wie in der „Ta- gesschau“ gehören zu den Spitzenlei- stungen der Volksverdummung.

Wie es sich bei der „new economy“ herausstellte, darf im Interesse des shareholder value jede Lüge erzählt werden, straflos. Wobei selbst dies eine Täuschung ist, denn nicht der einfache Aktionär ist der Gewinner der Entwicklung, sondern der Insider, der über qualitativ mehr Wissen und Handlungsmacht verfügt.

Beim großen Börsen- crash der letzten Jahre wurden nicht, wie es uniformistisch heisst, mehrere hundert Milliarden Dollar Anlegergeld „vernichtet“, sondern sie befinden sich nur auf anderen Konten.

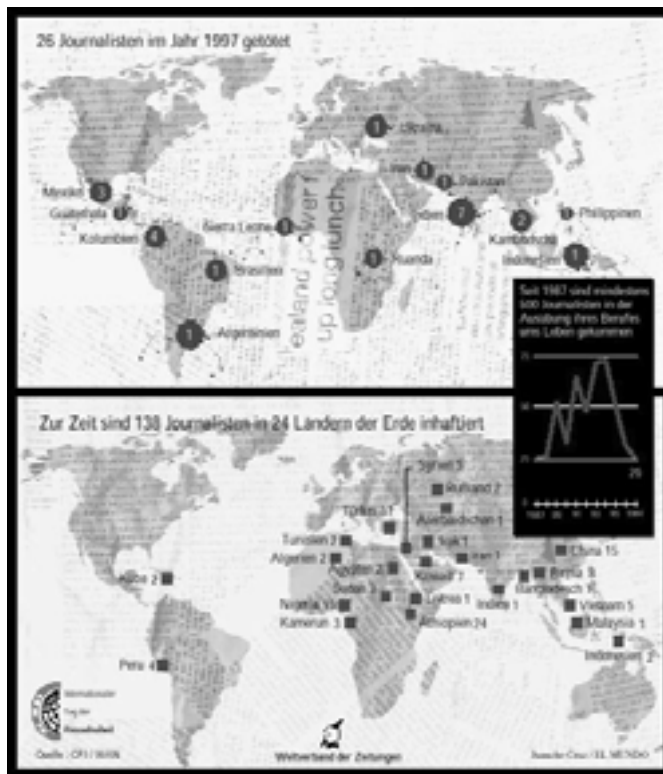
Die größten Konkurse der bisherigen Weltge- schichte wie bei Enron und Worldcom wurden als Betrügereien einzelner kleingeredet.

Dass es tausende von Gewinnern gibt, dass es nicht nur um Betrügereien ging, sondern auch um weithin „legale“ und in- zwischen normale Opera- tionen – dies wird einheitlich verschwiegen. Auch das ist eine Form der Zensur, nach dem „TINA“-

Muster von Maggie Thatcher: „There is no alternative“.

Sprechen wir endlich über Zensur, ihre verschiedenen Formen, und über das Schweigen darüber.

Sonst wird Pressefreiheit in Deutschland und in der „freien Welt“ endgültig zur Farce.



Die Pressefreiheit ist, wie obige Karte zeigt, weltweit gefährdet. In einigen Erdregionen gibt es sie überhaupt nicht. In anderen nur in spärlichen Anfängen. Dass sie immer wieder - vor allem von der so genannten Boulevard-Presse - schamlos missbraucht wird, macht den wirklichen Feinden der Pressefreiheit selten etwas aus. Sie stört nicht, wenn jemand durch den öffentlichen Pranger vernichtet, sie stört allerdings, wenn der Machtmissbrauch in Wirtschaft und Politik kritisiert wird.

standes über Umsatzsteigerungen für bare Münze genommen und hochgejubelt. „Embedded“ – diese Neuerung, dass Kriegsreporter in Militäreinheiten der US-Armee mitreisen, ist im Wirtschaftsjournalismus längst Realität.

Die Erfüllung des Journalisten-

Am Tag nach dem Sturz

Klartext für Deutschland

Das Beispiel Jürgen W. Möllemann

Reiner Diederich

Wenn die „politische Klasse“ einen der ihren fallen lässt, kommt ans Tageslicht, was vorher in Aktenschränken, Datenbänken, Bankauszügen und Gedächtnissen von politischen Freunden und Feinden schlummerte.

Das, was lange offenkundig war, was die Spatzen von den Dächern pfeifen, scheint nun durch plötzlich auftauchende Belege beweisbar. Zum Beispiel, dass und wie einer korrumpierbar oder korrupt war, politisches und wirtschaftliches Geschäft, öffentliches Amt und private Interessen miteinander zu vermengen verstand.

Immer wieder erstaunt, wie lange einer es treiben konnte, ohne aufzufliegen. Und wie selbstverständlich seine Durchstechereien erscheinen, wenn er aufgefliegen ist. Wie wenig sensationell es noch ist, wenn endlich der Staatsanwalt und die Polizei erscheinen.

So ging es auch mit Jürgen W. Möllemann, dessen „Sturz in den Tod“ am Tag danach von den einen als „tragisch“ (Bildzeitung u.a.), von den anderen als „selbst verschuldet“ (Frankfurter Rundschau u.a.) und von wieder anderen auch als Ergebnis des Bemühens seiner Parteifreunde, ihn zum „alleinigen Sündenbock“ für den Verlust der Bundestagswahl abzustempeln (F.A.Z. u.a.), gewertet wurde.

Seine die geltenden Normen sprengende Geschäftstüchtigkeit wurde in der Tagespresse eher pietätvoll umschrieben: „Wenig Probleme bereitete Möllemann in der arabischen Welt die Tatsache, dass die Grenzen zwischen Politik und Geschäft bei ihm oft fließend waren... ‚Manchmal reiste er als Minister ein und als WebTec-Chef wieder aus‘, sagt ein deutscher Geschäftsmann, der Möllemanns geschäftliche Aktivität gut kannte.“ (Frankfurter Rundschau, 6. 6. 03)

Das Handelsblatt drückte es so aus: „Der Münsteraner war einer der schillerndsten Figuren des deutschen Politikbetriebes der vergangenen 25 Jahre... Unablässig warb er für enge Beziehungen Deutschlands zu arabischen Staaten, bis hin zu Waffenverkäufen.“

Auch privat tätigte er umfangreiche Geschäfte im Nahen Osten, deren Legalität die Staatsanwaltschaft nun erhellen will. „Die Frankfurter Allgemeine aber hat, wie sie schrieb, schon im November letzten Jahres gewarnt: ‚Wie einst die CDU im Fall Barschel suche die FDP durch ‚öffentliche Demontage‘ und ‚Kriminalisierung‘ Sicherheit vor Möllemanns Eskapaden, doch: ‚Der Preis für totale Sicherheit ist viel zu hoch‘.“

In der Bildzeitung und in der F.A.Z. war am Tag nach Möllemanns Selbstmord nur von der „dubiosen Finanzierung“ des „israelkritischen“ Flugblatts die Rede, das er am Ende des Bundestagswahlkampfes an alle nordrhein-westfälischen Haushalte verschicken ließ. Undeutlich oder gar nicht wurde in den genannten und anderen Tageszeitungen dargestellt, was der eigentliche Vorwurf war, der Möllemann in diesem Zusammenhang gemacht wurde: Dass nämlich seine These, die Politik Ariel Sharons und das Auftreten Michel Friedmans förderten den Antisemitismus in Deutschland, eine altbekannte rhetorische Figur antisemitischen Denkens selbst gewesen ist.

Die Juden sollen selber schuld daran sein, dass sie so gehasst werden. Würden sie sich anders verhalten, gäbe es kein oder ein geringeres Problem mit der Judenfeindschaft. Kein Wunder, dass sofort nach Möllemanns Tod an den digitalen Stammtischen der Nation, im Internet, die Spekulationen über eine Verwicklung des

Mossad blühten. Möllemann hatte dazu schon in seinem kürzlich erschienenen Buch „Klartext. Für Deutschland“ die Spur gelegt.

Möllemanns perfides Spiel mit dem Antisemitismus noch einmal beim Namen zu nennen - verbot es sich am Tag danach vielleicht aus Gründen der Pietät? Aber wieso musste er dann so oft in den unmittelbaren Nachrufen als „Vollblutpolitiker“ bezeichnet werden? Da denkt man doch unwillkürlich an das, was sich in deutschen Gefilden mit dem Wort „Blut“, zum Beispiel „Boden“, assoziieren lässt.

Und warum musste die ansonsten recht kritische Frankfurter Rundschau zu den folgenden verharmlosenden Formulierungen greifen: „Westerwelle ließ sich auf Möllemann ein, weil der etwas konnte, was ihm selbst nicht gelingen will: Gefühle ansprechen, gern auch mal die dumpfen, auch mal Vorurteile politisch vorteilhaft ummünzen. Westerwelle unterstellte Möllemann dabei, dass dieser um die Grenze wusste, die ein Liberaler nicht zu überschreiten hat. Das war Kalkül, es ging nicht auf.“

Es versteht sich, dass das Zentralorgan des deutschen Rechtspopulismus, die Bildzeitung, sowohl bei der Dramatisierung des Selbstmords des ihr geistes- und methodenverwandten Politikers wie auch beim Versuch, nun den Mantel christlicher Nächstenliebe über seine Taten zu breiten, unübertroffen war: „Todessturz! Welches Geheimnis nimmt Möllemann mit ins Grab?“ (Schlagzeile, ein Drittel der ersten Seite füllend.) „Ein letzter großer Auftritt. Tod mit dem Fallschirm. Vorhang zu! ... Jetzt gilt auch für ihn: Die Toten in Frieden ruhen lassen.“ (Kommentar von Peter Boenisch unter dem Titel „Friede dem Toten!“)

Die F.A.Z.-Leitglosse, „Erschüt-

tert“, stellte dagegen nur indig- niert fest: „Die an das Spektakelhafte grenzenden äußeren Umstände seines Todes bedienen noch einmal die Klischees über Möllemann, an deren Verfertigung und Verfestigung er allerdings immerdar mitgewirkt hat.“

Ausgerechnet das trocken und umsichtig die Interessen der heimischen Wirtschaft vertretende Handelsblatt leistete sich, wenn auch unbeabsichtigt, die radikalste Kommentierung: Eine Illustration von Georg Baselitz, die als Kunstaktion auf der Titelseite für den 6. Juni geplant war, aus naheliegenden Gründen verschoben, aber doch als Meldung und Bild auf der ersten Seite präsentiert wurde, um der Leserschaft plausibel zu machen, warum sie verschoben werden musste (vgl. Abb.).

Diese Illustration zeigt einen aus dem Himmel fallenden Mann in sportiver Kleidung, mit maritimer Schirmmütze, die linke Hand zur Faust geballt. Es soll der Künstler selbst sein, was aber nichts zur Sache tut. Darunter die provozierende Frage: „Wohin geht die Reise, lieber Leser?“

Eine unfreiwillige Illustration zum freien Fall des FDP-Politikers, den Koinzidenzen des Zeitgeistes und der Konjunktur geschuldet. Dazu gehören auch die direkt darunter abgebildeten Signets zu den fallenden Börsenkursen in Deutschland und Europa.

Im nicht verschobenen, sondern am Tag nach dem „schnellen Abgang“ Möllemanns abgedruckten Interview zu seiner Kunstaktion gab Georg Baselitz, einer der meistüberschätzten deutschen Maler, dessen einzige Originalität es ist, dass bei ihm alles auf dem Kopf steht, seine Interpretation zur Lage und das Motiv für seine Illustration zum Besten:

„Wir haben eine Situation nicht der Stagnation, sondern des schnellen Abgangs, Niedergangs, Untergangs vielleicht.“ Und wer ist schuld an dieser Situation? „Früher sagte man, ein Politiker muss eine reine Weste haben. Die Politiker, die uns regieren, sind in schmutzigen Latzhosen angetreten

Handelsblatt verschiebt Aktion mit Baselitz

Kunst-Titel erscheint am Dienstag



HB DÜSSELDORF. Wegen des Todes von Jürgen W. Möllemann haben sich Redaktion und Verlag des Handelsblatts entschlossen, die für die heutige Ausgabe geplante Aktion mit dem Maler Georg Baselitz abzusagen und auf Dienstag, den 10. Juni, zu verschieben. Baselitz hatte die Titelseite des Handelsblatts gestalten sollen (siehe Foto). Im Weekend Journal dieser Ausgabe finden die Leser gleichwohl ein Interview mit Baselitz, in dem er auch auf die gesellschaftspolitische Bedeutung der Aktion eingeht. SEITE W 1

FINANZMÄRKTE

Dax (Xetra)	Dow Jones	Euro Stoxx 50	Euro (\$)	10j. Bund
↓	→	↓	↑	↘
3039,76 -1,31%	9041,30 +0,03%	2365,76 -1,21%	1,1834 +0,0172	3,634 % -0,03

Stand: 22.00 Uhr

und haben jetzt weiße Westen angezogen. Ich finde, das geht so nicht. Jeder dieser Politiker hat eine politische Vergangenheit, als Steinewerfer zum Teil. Diese politische Vergangenheit haben sie vertuscht und verraten.“

Unverschämter kann man das reaktionäre Ressentiment gegen die „Rot-Grünen“ nicht auf den Punkt bringen. Auch nicht raffinierter von der tatsächlichen Korrumpierung sozialdemokratischer und grüner Ziele und Programme durch das Handeln der gegenwärtigen Regierung ablenken.

Den Sinn der Kunstaktion bezeichnete die Redaktion des Handelsblatts

in einem Vorspann zu dem Interview so: „Zusammen mit Deutschlands führender Wirtschafts- und Finanzzeitung setzt einer der profiliertesten zeitgenössischen Künstler ein Signal gegen die depressive Stimmung im Land.“ Schade nur, dass Möllemanns Depression an diesem Tag dazwischen kam. Aber er hat ja auch einen persönlichen Ausweg aufgezeigt.

Vielleicht ganz im Sinne der Illustration von Georg Baselitz und im Interesse des Handelsblatts. Die allzu sehr Diskreditierten müssen gehen, fallen oder stürzen, damit das System seinen Kredit nicht verliert.

Nachruf auf Jürgen W. Möllemann und die hinterbliebene FDP

Hans See

Der Freitod des früheren FDP-Spitzenpolitikers Jürgen W. Möllemann kam, wie einige Kommentatoren es etwas unbedacht formulierten, „aus heiterem Himmel“.

So überraschend wäre jedoch dieser Tod auch wieder nicht gewesen, wenn im öffentlichen Bewusstsein, das leider oft durch die Mattscheibe, durch die wir die Dinge zu Gesicht bekommen, etwas getrübt ist, verankert wäre, dass, wie es ja in diesem tödlichen Sturz der Fall war, auch in sehr vielen anderen Fällen vor einem Suizid ein steiler, vom „Täter“ selbst als unehrenhaft, nicht unbedingt aber als selbst verschuldet, betrachteter Absturz des persönlichen Ansehens vorausging.

Ein solcher Fall kann ausgelöst werden durch den Verlust hoher Ämter, häufiger noch durch die Einbuße großer Vermögenswerte. Die öffentlich befragte psychologische Fachwelt scheint sich weitgehend darüber einig zu sein, dass der Freitod eine der möglichen Antworten von besonders ehrgeizigen Menschen ist, die in eine als ausweglos erscheinende Situation geraten. Dem wäre freilich hinzuzufügen, dass es immer Auswege gibt, der ungebrochene Ehrgeiz aber nur Auswege akzeptiert, die mit Aussicht auf Erfolg wieder nach oben führen.

Wer über Jahrzehnte beobachtet hat, wie vor allem ehrgeizige Selbständige oder soziale Aufsteiger, die das Tellerwäscherdasein endlich hinter sich zu haben schienen, plötzlich durch eigene Fehler oder Angriffe von Konkurrenten, Feinden, zumal jenen, die sie für Freunde hielten, ihr „Gesicht“ und/oder ihr Vermögen, oft durch beide auch beides verlieren, kann sich nur wundern, dass die auf schichtspezifisches Verhalten und Lebenslagen fixierte Sozialforschung auf dem Gebiet des Suizids so geringe gesicherte Erkenntnisse vorzuweisen hat.

Die Aufdeckung von skandalösen Praktiken, Wirtschaftsdelikten, Korruption etc. in Wirtschaft und Politik gehört vermutlich zu den häufigeren

Motiven von Selbsttötungsakten. Die meisten Fälle sind selbstverständlich nicht so spektakulär wie der des früheren Ministerpräsidenten Uwe Barschel (CDU) oder des kurzzeitigen stellvertretenden Bundeskanzlers und Ministers Jürgen W. Möllemann. Auch dringen selten Fälle über Landesgrenzen zu uns herein.

Ein Beispiel: In Dänemark verübte Willy Strube, der Vorsitzende der Industrieangestelltengewerkschaft, die der dänischen Arbeitergewerkschaft und ihrem Pensionsfonds angehören, Suizid. Man hatte ihn beschuldigt, die Finanzreserven der Handelsvereinigung zum persönlichen Vorteil verwendet zu haben.

Einige Kommentatoren, die sich zu Möllemanns Tod äußerten, mutmaßten, dieser Tod habe in der Logik des ganzen Lebensstils von Jürgen W. Möllemann gelegen. Zweifellos nötigt ein so kühner Sprung in den Tod, wenn er denn, wofür doch Vieles spricht, eine freie und bewusste Entscheidung war, hohen Respekt ab.

Er erinnerte mich sofort an jene eher dem Mittelalter entstammenden Ehrenmänner, die sich einfach „die Kugel gaben“ oder, man denke an Ferdinand Lassalle, den Gründer der deutschen Sozialdemokratie, wenn ihr guter Ruf oder ihre Männerehre Schaden zu nehmen drohte, sich kurzerhand duellierten, also lieber starben als sich geschlagen zu geben.

Sie alle waren - vielleicht kann man das so ausdrücken - auf ihre Weise Abenteurer, Draufgänger, hatten etwas Militärisches, etwas Heroisches. Und wenn sie von unten kamen, hatten sie meist erkennbar die Mentalität jener berüchtigten Tellerwäscher, die es zum Tycoon bringen wollten, aber schon auf den ersten Stufen stolperten, über die sie eigentlich mit eleganten Sprüngen ins Reich der Superreichen hochstürmen wollten.

Möllemann war zunächst nur ein kleiner Lehrer. Lehrer ist ein Beruf, der ihn offensichtlich unterforderte, der Lehrer hat einen Status, der ihn allzu großer Disziplin unterwirft. Ei-

nen so steilen Aufstieg konnte ein Lehrer wie Möllemann nur in der Politik, und auch nur in der kleinen, sich stets staatsnah gebenden, aber praktisch immer den Staats verachtenden, wenn nicht bekämpfenden liberalen Tradition der FDP schaffen.

Und einen so schnellen - auch wirtschaftlichen - Erfolg als Unternehmer kann ein Politiker ohne größeres ererbtes oder im Jackpot gewonnenes Startkapital nur erzielen, der über die vielfältigen Verbindungen der Politik jene Connections herzustellen versteht, die nun einmal zum Aufbau eines Unternehmens erforderlich sind.

Das fehlende Eigenkapital musste also durch Protektion ersetzt werden. Vor dieser scheuen auch die erklärten Gegner jeglichen Protektionismus nicht zurück, wenn es um ihre eigenen Geschäfte geht. Und der tollkühne Fallschirmspringer Möllemann wusste sich Protektion zu verschaffen und zu sichern, indem er stets die Interessen der Wirtschaft über die der Gesellschaft stellte. Das funktioniert sogar ohne Gewissensnöte, wenn man sich und anderen einredet, dass alles, was für die Unternehmer gut ist, auch für Staat, Gesellschaft und sogar den Naturschutz gut ist.

Protektion erlangt man zudem, wenn man erfolgreichen Politikern die Koffer schleppt. Ein Rundfunkberichterstatte sagte wenige Stunden nach Bekanntwerden des Todes Sprungs im Hessischen Rundfunk über Möllemann: „Er war der Minenhund Genschers.“ Andere nannten ihn „Ziehsohn“ und Genschers „ewigen Bauchredner“.

Der notorische Saubermann der FDP, Hans-Dietrich Genschler, der unter Willy Brandt Innenminister geworden war, war in dieser Zeit für den Schutz der Bürger und des Staates vor Kriminellen zuständig. Ihm ist möglicherweise das Verdienst zuzuschreiben, mit dafür gesorgt zu haben, dass der große Ritterkreuzträger seiner Partei, Erich Mende, dessen dubiose Tätigkeit als Deutschland-Manager der amerikanischen Firma „IOS-

Investors Overseas Services“ die FDP in Verruf gebracht hatte, seine Ämter niederlegte und letztlich - natürlich auch wegen der neuen Ostpolitik - von der FDP zur CDU überlief.

Unter Helmut Schmidt (SPD) wurde Genscher Außenminister. In dieser Position entwickelte er die Neigung, wirtschaftskriminelle Machenschaften, zumal die seiner Parteifreunde, großzügig zu übersehen oder diplomatisch zu beschweigen. Sein Amt als Parteivorsitzender hat er wohl nicht allzu ernst genommen. Sonst hätte die FDP nicht unter seiner Führung so tief in den Korruptionssumpf geraten können. Vielleicht wäre auch sein Schatzmeister Heinz Herbert Karry nicht ermordet und Hans Fridrichs und Otto Graf Lambsdorff wären nicht so tief in die illegalen Spendenpraktiken des Flick-Konzerns verwickelt worden.

Im Spiegel Buch „Die gekaufte Republik“ vom Jahre 1983 findet sich übrigens schon ein interessanter Hinweis auf Jürgen W. Möllemann, damals „Adlatus“ Genschers, nämlich Staatsminister im Auswärtigen Amt. Beide wurden von der Staatsanwaltschaft als Zeugen vernommen. Sie sollten darüber aussagen, wie großzügig Karry Geld von Flick vereinbart und verausgabt habe. Genscher gibt in diesem Verhör zu, dass er den Schatzmeister nicht richtig kontrolliert habe. „Der wendige Möllemann“, schreiben die Autoren Kilz und Preuss, „der 13 Monate als Direktionsassistent beim damaligen Flick-Tochterunternehmen ‘Projektierung Chemische Verfahrenstechnik’ (PVC) auf der Gehaltsliste des Konzerns stand, bekennt vor der Staatsanwaltschaft, vom ehemaligen (inzwischen ermordeten - H.S.) Schatzmeister ‘mehrfach’ unterstützt worden zu sein. Bis zu 25.000 Mark habe er, jeweils in bar, verpackt in Briefumschlägen, von Karry ‘zur Finanzierung des Wahlkampfes’ in seinem Wahlkreis und in den Wahlkreisen des Bezirksverbandes Westfalen-Nord der FDP erhalten.“

Genscher und Lambsdorff haben 1981 die Koalition mit der SPD gebrochen und Helmut Kohl zum Kanzler gekürt. Auch hierbei, darüber sind sich die Journalisten, die den Flick-Parteienspendenskandal kritisch auf-

gearbeitet haben, einig, soll der Flick-Konzern mit schmutzigem Geld kräftig nachgeholfen haben. Fridrichs und Lambsdorff wurden gerichtlich verurteilt, aber sie wurden nicht - wie Möllemann - aus der FDP gefeuert. Lambsdorff wurde sogar zum Ehrenvorsitzenden seiner Partei gewählt, denn immerhin hatte er durch seine Delikte seiner FDP bewiesen, dass er während der langen Koalition mit den Sozis nicht ins „sozialistische Lager“ übergelaufen war, wie dies Ingrid Matthäus-Maier und Günther Verheugen getan haben. Sie hatten bemerkt, dass zumindest die SPD-Führung unter Helmut Schmidt längst dabei war, die SPD zu einer besseren FDP zu machen.

Lambsdorff hätte einen Rauswurf aus seiner Partei gut überstanden, denn er war ja kein Aufsteiger wie Möllemann. Er hatte „Hintergrund“ und wäre, wie sein Parteifreund und Ministerkollege Fridrichs, der schon zuvor Chef der Dresdner Bank geworden war, ebenfalls in der Wirtschaft auf einem ihm angemessenen Platz gelandet.

Genscher hätte den skandalträchtigen Wirtschaftsaktivitäten seines Zöglings und Freundes Jürgen W. Möllemann, der auch der Vorsitzende der deutsch-arabischen Freundschaftsgesellschaft war und ein Unternehmen namens web.tec. betrieb, das von Geschäften mit der arabischen Welt profitierte, straffe Zügel anlegen müssen. Wenn Möllemann an Waffengeschäften mit den Saudis beteiligt gewesen sein sollte, muss Genscher es gewusst haben. Möglicherweise sogar Westerwelle. Dass Möllemann wegen eines relativ harmlosen Empfehlungsschreiben sein Ministeramt verlor, deutet darauf hin, dass man damals fürchtete, es könne mehr herauskommen. Möllemanns come back war aber, als die FDP in den Bundesländern die 5%-Hürde nicht mehr schaffte, den Parteioberen herzlich willkommen. Guido Westerwelle war es, der die medienwirksamen Fallschirmsprünge und großmäuligen Sprüche seines Freundes Möllemann tolerierte, ja sogar, wenn auch auf anderen Feldern und ziemlich diletantisch, imitierte. Westerwelle und die FDP hätten auch verdient, abzustürzen. Aber sie bleiben.

Buchhinweis



Dieter Schenk

Wie ich Hitler Beine machte

München: C. Bertelsmann Jugendbuch Verlag 2003, Taschenbuch-Originalausgabe, 288 S., ca. • 7,-, ISBN 3-570-30255-5

Nun hat Dieter Schenk seine Danzig-Trilogie mit einem Roman für Jugendliche abgeschlossen, den aber auch Erwachsene mit großem Gewinn lesen können. Zuerst schrieb er, wie bekannt, ein folgenreiches Buch über die Ermordung der Verteidiger der Polnischen Post von Danzig. Dann eines über „Hitlers Mann in Danzig“, den Gauleiter Albert Forster und dessen Verbrechen. Jetzt hat Schenk die geschickt in eine erfundene Rahmenhandlung eingekleidete, nicht ganz erfundene, sondern teilweise wirklich erlittene Geschichte eines polnischen Mädchens erzählt, das im Widerstand war und glücklich überlebte.

Das Mädchen ist inzwischen eine Dame von über 80 Jahren. Was sie ihm über ihr Leben berichtete, bildet das Fundament für den Roman. Natürlich sind auch viele andere wahren Geschichten aus der Zeit des polnischen Widerstands in dieses Buch eingeflossen. Vielleicht muss man daran erinnern: Schenk ist nie nur Sachbuchautor gewesen. Er hat schon mehrere Jugendbücher und Romane, unter anderem „Reise nach Beirut“ und „Der weiße Elefant“ verfasst, in die er, spannend erzählt, seine Erfahrungen verpackte, die er als BKA-Mann im Dienst des Auswärtigen Amtes erlebte. Dies war während der Amtszeit des Außenministers Genscher. Damals war Schenk für die Sicherheit Deutscher Botschaften in Ländern zuständig, in denen fürchterliche Diktatoren, die von den freiheitlichen Demokratien unterstützt wurden, schwere Menschenrechtsverletzungen begingen. HS